

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Fachbereich III - Bauen und Planen

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Oostinga

Durchwahl 04402/965-165
E-Mail bauverwaltung@wiefelstede.de

Wiefelstede, 08.04.2015

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses
findet am

Dienstag, 21.04.2015, um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2014
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-
Beleuchtung
Vorlage: B/0327/2015

Anl. S.

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Prioritätenliste Bushaltestellen in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Beratung über Verbesserungsmaßnahmen in den Folgejahren 2016/2017
Vorlage: B/0328/2015

Anl. S.

- 10 Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem "Wemkendorfer Weg" und "Im Grund";
hier: Bericht über den Verfahrensstand
Vorlage: B/0341/2015

Anl. S.

- 11 Punktuelle Sanierung von Nebenanlagen in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Aufstellung des Seniorenbeirates, Bericht über die bisherigen und zukünftigen Arbeiten
Vorlage: B/0342/2015

Anl. S.

- 12 Neugestaltung der Hecken in der OD Wiefelstede;
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: B/0343/2015

Anl. S.

- 13 Evtl. Einrichtung eines Ruf- bzw. Sammeltaxi;
hier: Beratungsergebnis aus den Fraktionen
Vorlage: B/0344/2015
-Herr Witte, Seniorenbeirat, wird hinzugeladen-

Anl. S.

- 14 Kreuzung Hauptstraße/Kirchstraße/Mühlenstraße evtl. Vollampelanlage;
hier: Entscheidung der Verkehrsbehörde
Vorlage: B/0345/2015

Anl. S.

- 15 Erweiterung Straßenbeleuchtung entlang der Gristeder Straße;
hier Sachstandsbericht
Vorlage: B/0346/2015

Anl. S.

- 16 Umsetzung der Ortstafel in Gristede, Köterstraße
Vorlage: B/0349/2015

Anl. S.

- 17 Einrichtung einer OD in Gristede K 346
Vorlage: B/0350/2015

Anl. S.

- 18 Umbenennung eines Straßenabschnittes
Vorlage: B/0310/2015

Anl. S.

- 19 Widmung Verkehrsflächen Kamp to Horn in Gristede
Vorlage: B/0347/2015

Anl. S.

- 20 Einwohnerfragestunde
- 21 Anfragen und Anregungen
- 22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0327/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede auf LED-
Beleuchtung;
hier: Vorschlag für Fraktionsberatungen**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nach der grundsätzlichen Beratung im Straßen- und Verkehrsausschuss am 08.07.2014 (VA 14.07.2014) wurde im August 2014 die komplette Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Nuttel (rd. 30 Lampen) versuchsweise mit LED-Leuchten (LED-Retrofit Corn-light, 30 Watt, Anbieter Firma 4 Moments GmbH) ausgestattet.

Die bisherigen Erfahrungen sind durchgehend gut. Ein einziges Leuchtmittel wurde sofort nach dem Einbau wegen eines Mangels ersetzt, danach sind keine Ausfälle oder Beanstandungen festgestellt worden. Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Versuchszeitraum von mindestens einem Jahr abgewartet werden. In der nächsten Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses nach den Sommerferien wird der abschließende Bericht der Verwaltung hierzu vorgelegt.

Zwischenzeitlich sollten die folgenden Berechnungen, Darstellungen und Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise und zum weiteren Ablauf des Austausches der Leuchtmittel in den Fraktionen besprochen werden. Ziel sollte unseres Erachtens sein, in 2016 mit dem Austausch der nicht mehr zulässigen bzw. nicht mehr erhältlichen HQL-Leuchten zu beginnen.

A)

Ermittlung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wiefelstede im Jahr

	Morgenstunden	Abendstunden	Gesamt	Anzahl Tage	Anzahl Stunden
Januar	05:30 – 7:30 (2 Std.)	17:00 – 24:00 (7 Std.)	9 Std.	31	279
Februar	05:30 – 7:30 (2 Std.)	17:30 – 24:00 (6,5 Std.)	8,5 Std.	28	238
März	05:30 – 7:00 (1,5 Std.)	18:30 – 24:00 (5,5 Std.)	7,0 Std.	31	217
April	05:30 – 6:30 (1 Std.)	19:30 – 24:00 (4,5 Std.)	5,5 Std.	30	165
Mai		21:00 – 24:00 (3 Std.)	3,0 Std.	31	93

		5			
Juni	./.	21:30 – 24:00 (2 Std.)	2,5 Std.	30	75
Juli	./.	22:00 – 24:00 (2 Std.)	2,0 Std.	31	62
August	./.	22:00 – 24:00 (2 Std.)	2,0 Std.	31	62
Sept.	05:30 – 6:30 (1 Std.)	21:00 – 24:00 (3 Std.)	4,0 Std.	30	120
Oktober	05:30 – 6:30 (1 Std.)	20:00 – 24:00 (4 Std.)	5,0 Std.	31	155
Nov.	05:30 – 7:00 (1,5 Std.)	18:30 – 24:00 (5 Std.)	6,5 Std.	30	195
Dez.	05:30 – 7:30 (2 Std.)	17:00 – 24:00 (7 Std.)	9 Std.	31	279
					1.940 Std.
					rd. 2.000 Std.

Vergleichsberechnung

- rd. 500 HQL-Lampen x 125 Watt x 2.000 Std. = 125.000 kW
- rd. 2.020 30 Watt Energiesparlampen x 30 Watt x 2.000 Std. = 121.200 kW
- errechneter Gesamtverbrauch rd. 246.000 kW
- tatsächlicher Gesamtverbrauch rd. 244.000 kW (2014)

B)

Einsparungsberechnung bei Umrüstung aller noch vorhandener HQL-Leuchten mit 125 Watt auf LED-Leuchten mit 30 Watt

HQL-Lampenbestand mit 125 Watt in der Gemeinde Wiefelstede = rd. 500 Stück

- Verbrauch HQL-Lampen = 500 Lampen x 2.000 Std. x 0,125 kW = 125.000 kW
- Verbrauch LED-Lampen (27 Watt) = 500 Lampen x 2.000 Std. x 0,027 kW = 27.000 kW
- Einsparung = 98.000 kW

Einsparung in Euro

$$98.000 \text{ kW} \times 0,23 \text{ €/kW} = \underline{\underline{22.540,00 \text{ €}}}$$

CO²-Einsparung pro Jahr = 48 to = Stromversorgung für rd. 23 Vierpersonenhaushalte

C)

Kostenberechnung für eine Umrüstung aller HQL-Leuchten auf LED-Leuchten (27 Watt)

- Umrüstkosten je Lampe auf LED rd. 195,00 €
- 500 x 195,00 €/LED-Leuchte = 97.500,00 €

(Nach den bisher eingeholten Preisanfragen für die Lieferung und den Einbau der Leuchtmittel, die sich vermutlich durch die Ausschreibung nicht unerheblich reduzieren werden.)

D)

Armortisationsberechnung

$$\begin{array}{l} 97.500,00 \text{ € (Umrüstkosten)} \\ : \underline{22.540,00 \text{ € (Einsparung pro Jahr)}} \end{array}$$

rd. 4,3 Jahre

Ohne Berücksichtigung der Einsparungen auf längerer Sicht wie z. B. die wesentliche längere Brenndauer und die dadurch geringeren Unterhaltungskosten für Einzelerneuerungen und Gruppenwechsel!

Vorschlag a):

Den Gremien sollte vorgeschlagen werden, im Januar 2016 alle HQL-Leuchten 125 Watt durch LED-Leuchten mit 27 Watt zu ersetzen.

Hierfür wäre ein Betrag in Höhe von rd. 97.500,00 € im Haushalt 2016 einzuplanen. Dieser Betrag wird in rd. 4,3 Jahren allein durch Einsparungen bei den Energiekosten wieder eingespart.

Vorschlag b):

Die restlichen 2020 Leuchten mit den derzeit mit 30 Watt Energiesparlampen bestückten Leuchtmitteln sollten ab 2017 in Teilen von rd. 500 Stück durch LED-Leuchten umgerüstet werden, so dass nach weiteren 4 Jahren alle Leuchten auf LED umgerüstet werden.

Da diese Energiesparleuchten sehr anfällig sind (es werden bislang jährlich rd. 600 Leuchtmittel wegen Defekt ausgetauscht) wird weiter vorgeschlagen, immer nur die defekten Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel zu ersetzen. Bei dieser Vorgehensweise werden vermutlich nach 3 Jahren nur noch die restlichen verbliebenen Energiesparleuchten zu ersetzen sein. Danach werden sich die bisher jährlich zu zahlenden Austauschkosten für die 30 Watt Energiesparlampen und die jährlichen Unterhaltungspauschalen in Höhe von bislang insgesamt rd. 17.000,00 € jährlich vermutlich um bis zu 10.000,00 € jährlich reduzieren.

Da auch diese neuen LED-Leuchtmittel ebenfalls eine wesentlich längere Lebensdauer haben, werden hierdurch jährlich Einsparungen in allen Folgejahren (ab 2021) von mind. 5.000,00 € entstehen (Schätzung).

Die Austauschkosten von insgesamt 2020 Leuchtmitteln (2020 Stück x 195,00 €) in Höhe von rd. 394.000,00 € lassen sich aufgrund des in etwa gleichbleibenden Stromverbrauches nicht amortisieren. Ein derartiger Austausch ist nur mit geringeren Unterhaltungskosten zu begründen. Es wird angenommen, dass auch diese LED-Leuchten mind. eine Lebensdauer von 12 Jahren haben werden. Unsere Schätzungen gehen von jährlichen Einsparungen in Höhe von 10.000,00 €/p. a. bei den Unterhaltungskosten (Leuchtmittlersatz) aus, d. h. eine Amortisation für diese restlichen rd. 2020 Leuchtmittel ist schwer zu berechnen.

Bei einer **Gesamtbetrachtung** des Austausches der HQL- und der Energiesparleuchten stellt sich die Amortisationszeit wie folgt dar:

- Austausch HQL – LED	rd. 75.000,00 €
- Austauschkosten 30 Watt-Energiesparlampen – LED	rd. 394.000,00 €
Gesamtkosten	rd. 469.000,00 €

Einsparungen

- Stromkosteneinsparungen p. a.	= 22.540,00 €
- Unterhaltungskosteneinsparung p. a.	= <u>10.000,00 €</u>
jährliche Einsparung nach erfolgter Umrüstung	= <u>32.540,00 €</u>

Berechnung der Amortisationszeit nach dem Umtausch aller HQL- und Energiesparleuchten im Bereich der Straßenbeleuchtung:

$$469.000 : 32.540 = \text{rd. } \underline{\underline{14,4 \text{ Jahre}}}$$

Die anzunehmende Haltbarkeit der LED-Leuchten wird auf mind. 12 Jahre geschätzt.

Finanzierung:

- Entfällt derzeit -

Vorschlag / Empfehlung:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt die bisherigen Ermittlungen, Kostenberechnungen und Vorschläge zur Kenntnis. In den Fraktionen sollte bis zum Herbst 2015 die weitere Vorgehensweise besprochen und abgestimmt werden. Die Angelegenheit soll in der folgenden Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses zur weiteren Beratung/Entscheidung wieder vorgelegt werden. Hierbei sind auch Bedenken gegen den reinen Austausch der Leuchtmittel in den vorhandenen Straßenlampen zu prüfen, da diese Lampen die Betriebszulassungen vom Hersteller verlieren (das VDE- und das CE-Zeichen). Diese Bedenken sollen bis zur nächsten Sitzung geprüft werden. Anschließend ist grundsätzlich über einen Leuchtmitteltausch oder einen kompletten Austausch der Leuchtköpfe zu entscheiden.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0328/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Prioritätenliste Bushaltestellen in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Beratung über Verbesserungsmaßnahmen in den Folgejahren 2016/2017**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.05.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das Bauamt wurde aufgefordert für die nächsten Jahre eine Prioritätenliste für den Ausbau von Bushaltestellen zur Beratung vorzulegen. Aus der folgenden Darstellung des jetzigen Zustandes aller Haltestellen im ÖPNV-Bereich der Gemeinde Wiefelstede ist im Vergleich mit den Verhältnissen in der Nachbargemeinde Rastede und dem Landkreis Ammerland nach dem Stand 10/2013 zu entnehmen, dass der Ausbaustandart der Haltestellen im Gemeindegebiet Wiefelstede gegenüber den Haltestellen in der Nachbargemeinde Rastede in allen Bereichen besser ist, auch gegenüber dem Vergleich auf Kreisebene (Anlage 1).

Auch auf den Bedienungsebenen 1 + 2 besteht in den meisten Gegenüberstellungen ein besserer Standart in der Gemeinde Wiefelstede (sh. Anlage 2).

Aus den Anlagen 3 und 4 sind die 4 Haltestellen zu entnehmen, bei denen vom ZVBN (Zweckverband Bremen/Niedersachsen) Handlungsbedarf besteht:

a) Ofenerfeld, Ammerlandstraße

(Transparenter Fahrgastunterstand, Auffindestreifen und Fahrradbügel)

b) Conneforde Dorfstraße vor der Einmündung Klattenhofstraße in Richtung Oldenburg
(Transparenter Fahrgastunterstand, 15 cm-Hochbord, Auffindestreifen, Einstiegsfeld, Beleuchtung und Fahrradbügel)

Hinweis:

Aufgrund der Ausbaumaßnahme der L 819 von Conneforde in Richtung Obenstrohe im Frühjahr 2015 wird der 15 cm Hochbord der Auffindestreifen und das Einstiegsfeld bei dieser und den 3 weiteren Bushaltestellen in Conneforde gleichzeitig mit hergestellt, so dass ein Großteil der Empfehlungen des ZVBN bereits abgearbeitet werden.

c) Gristede, Schulstraße (Heller Landstraße)

Hinweis:

Auch in diesem Bereich sind bereits Verbesserungen für die Schüler im Wartebereich in den vergangenen Jahren vorgenommen worden. Es wurde die Geschwindigkeit auf nunmehr 30 km/h reduziert, Aufstell- und Fahrradabstellflächen wurden verbessert.

d) Herrenhausen, Feuerweg und Liethermoorweg

Hier wird auf den erneuten Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h in den Zeiten des Schülerverkehrs vom 03.02.2015 hingewiesen. Dieser Antrag wurde in der Verkehrsbesprechung am 10.03.2015 erneut abgelehnt. Es ist nunmehr darüber zu beraten, ob und welcher Haltestellenausbau wann erfolgen soll. Die Kosten mit den von den Eltern gewollten Bushaldebuchten betragen rd. 80.000,00 €, ohne Bushaldebuchten rd. 47.000,00 € (sh. Anlage).

Die Verwaltung beabsichtigt aufgrund der Verbesserungen der 4 Bushaltestellen im Bereich Conneforde in 2015 in Höhe von rd. 13.783,39 € und der bereits geleisteten Maßnahmen in Gristede im Frühjahr 2015 keinen Antrag auf Förderung von weiteren Maßnahmen für 2016 stellen. Er sollte zunächst die Entscheidung zu den Haltestellen in Herrenhausen (Feuerweg und Liethermoorweg) in 2015 abgewartet werden. Da es zu keiner Genehmigung der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Teilbereich auf 80 km/h gekommen ist, muss entschieden werden, ob und welcher Ausbau hier erfolgen soll. Diese evtl. zu beschließende Ausbauf orm (mit oder ohne Buchten) sollte in 2015/2016 geplant und die Förderung dann für 2017 beantragt werden.

Erst danach sollte über Möglichkeiten der Verbesserung der Verhältnisse an der Ammerlandstraße in Ofenerfeld u. a. beraten und entschieden werden.

Finanzierung:

Entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt die Darstellungen/Empfehlungen (sh. Anlagen) des Bauamtes zur Kenntnis. In der nächsten Sitzung sollen Vorschläge für evtl. Förderanträge in 2016 für Maßnahmen in 2017 vorgelegt werden.

Anlagen:

- B-0328-2015-Anlage 1 Vergleich aller Haltestellen Rastede - Wiefelstede
- B-0328-2015-Anlage 2 Vergleich der Bedienungsebenen 2 + 3 Rastede - Wiefelstede
- B-0328-2015-Anlage 3 Handlungsbedarfsbeschreibung Ofenerfeld und Conneforde
- B-0328-2015-Anlage 4 Handlungsbedarfsbeschreibung Gristede + Herrenhausen
- B-0328-2015-Anlage 5 Gesamtübersicht Gemeinde Wiefelstede
- B-0328-2015-Anlage 6 Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km-h (zeitlich begrenzt)
- B-0328-2015-Anlage 7 alte Beratungsvorlage vom 20.06.2014 mit Darstellung der Ausbaukosten (mit u. ohne Buchten)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Status Quo im Landkreis Ammerland

Bezogen auf alle Haltestellen in den jeweiligen Gebietskörperschaften

	Gemeinde Rastede	Gemeinde Wiefelstede	Landkreis Ammerland	Summe VBN-Landkreise (ohne assoz. GK)
Anzahl Haltestellenmasten	169	116	932	6.770
Wartefläche befestigt	67%	77%	65%	66%
Bordhöhe ≥ 15 cm	14%	28%	16%	11%
Einstiegsfeld	11%	23%	13%	9%
Auffindestreifen	8%	14%	9%	8%
Fahrgastunterstand (FGU)	44%	62%	46%	45%
transparenter FGU	19%	22%	18%	18%
Sitzgelegenheiten	39%	54%	39%	36%
Beleuchtung ausreichend	61%	69%	59%	55%
Fahrradbügel	9%	9%	13%	10%

Stand: Oktober 2013

Status Quo im Landkreis Ammerland

Bezogen auf Haltestellen an Linien der Bedienungsebene 1+2 und Stadtverkehre

	Gemeinde Rastede	Gemeinde Wiefelstede	Landkreis Ammerland	Summe VBN-Landkreise (inkl. assoz. GK)
Anzahl Haltestellenmasten	64	82	395	2.948
Wartefläche befestigt	84%	90%	87%	83%
Bordhöhe ≥ 15 cm	34%	38%	34%	20%
Einstiegsfeld	27%	32%	29%	19%
Auffindestreifen	20%	18%	21%	15%
Fahrgastunterstand (FGU)	52%	62%	55%	50%
transparenter FGU	41%	29%	39%	33%
Sitzgelegenheiten	45%	52%	47%	43%
Beleuchtung ausreichend	72%	78%	69%	64%
Fahrradbügel	19%	13%	25%	15%

Stand: Oktober 2013

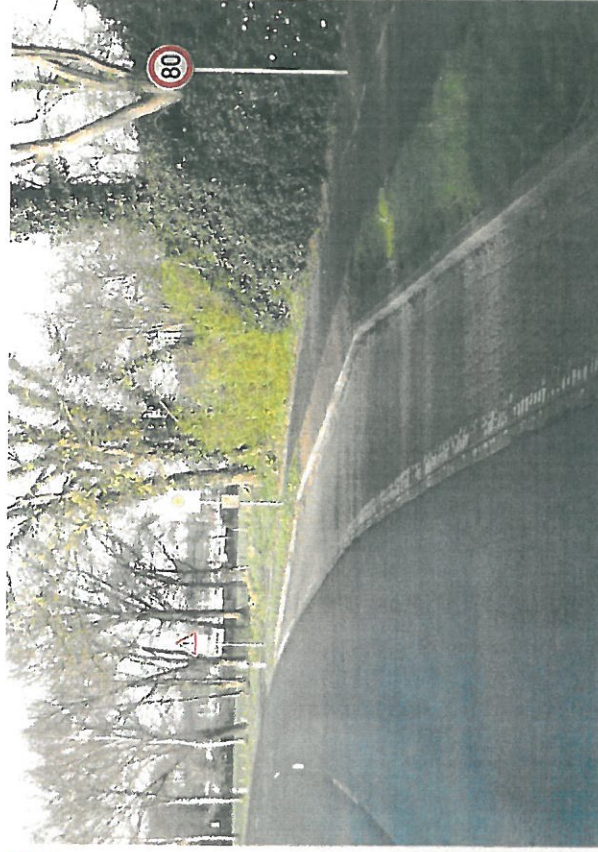
Handlungsbedarf Wiefelstede

Barrierefreier Ausbau bei mindestens 10 Einsteigern pro Tag



Ofenerfeld, Ammerlandstr. (Richtung Oldenburg)

- Transparenter Fahrgastunterstand
- Auffindestreifen
- Fahrradbügel



Conneforde, Klattenhofstr. (Richtung Oldenburg)

- Transparenter Fahrgastunterstand
- 15cm-Hochbord
- Auffindestreifen, Einstiegsfeld
- Beleuchtung und Fahrradbügel

Handlungsbedarf Wiefelstede

- c) Befestigung der Wartefläche bei weniger als 10 Einsteigern pro Tag



Gristede, Schulstraße (Richtung Bad Zwischenahn)



Herrenhausen, Feuerweg (Richtung Conneforde)

Gemeinde Wiefelstede - Handlungsbedarf

neuer aktueller Handlungsbedarf
Handlungsbedarf 2006 (war bereits Thema
der Gespräche in 2006)
Handlungsbedarf 2006 teilerfüllt

lf. Nr.	Ortsname	Name	Linie(n) und Richtung	Einsteiger pro Tag	FGU vorhanden	FGU transparent	Befestigte Warterfläche	Beschaffenheit Warterfläche (wenn nicht befestigt)	Hochbord (≥ 15 cm)	Hohe Bordsteinkante (cm)	Auftrittsdestraffen	Einsteigfeld	Beleuchtung ausreichend	Fahrradbügel	Höchstgeschwindigkeit	Innerorts	Haltestellenlage zum Straßenraum	Bemerkungen
1	Offenfeld	Ammerlandstraße	301 Eversten, 333 Wiefelstede, 335 Bokel, N37 Lappan	24	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
2	Mejendorf	Am Sportplatz	303 Heidkamp, 330 Conneforde, 333 Wiefelstede, 335 Borbeck, 336 Bokel	20	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Busbucht	
3	Gristede	Schulstraße	370 Rastede, 396 Bad Zwischenahn, N31 Oldenburg	21	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
4	Mejendorf	Am Ostkamp	303 Heidkamp/Offenfeld, 330 Wiefelstede	14	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
5	Conneforde	Kattenhofstraße	330 Oldenburg, 331 Wiefelstede, 338 Wiefelstede	12	neu	neu	neu	neu	10	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Busbucht	
6	Wiefelstede	Schulzentrum	330 Conneforde, 330 Oldenburg, 331, 332, 333, 334, 337, 338, 370 Rastede, 370 Bad Zwischenahn	329	neu	neu	neu	neu	12	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Busbucht	
7	Wiefelstede	Parkstraße	330 Oldenburg, 370 Rastede	50	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
8	Mejendorf	Am Ostkamp	303 Krusenbusch, 330 Oldenburg, N37 Lappan	41	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Busbucht	
9	Wiefelstede	Kirchstraße	330 Oldenburg, 370 Rastede, N31 Oldenburg	38	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
10	Mejendorf	Mejlenweg	303 Krusenbusch, 330 Oldenburg, 333 Wiefelstede, 336 Rastede	30	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Busbucht	
11	Wiefelstede	Kirchstraße	330 Conneforde, 337 Jaderberg, 338 Varel, 370 Bad Zwischenahn, N31 Tange	12	neu	neu	neu	neu	18	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
12	Gristede	Schulstraße	370 Bad Zwischenahn, 376 Willbrokmoor, 376 Elmendorf, 396 Bad Zwischenahn, N31 Tange	7	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
13	Herrnhäusen	Feuerweg	330 Conneforde, 331 Wiefelstede, 331 Conneforde, 399 Bad Zwischenahn	3	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
14	Herrnhäusen	Liehermoorsweg	330 Conneforde, 331 Herrnhäusen, 399 Jaderberg	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
15	Herrnhäusen	Siefken	330 Conneforde, 331 Wiefelstede, 331 Conneforde	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
16	Herrnhäusen	Wendeplatz	330 Conneforde, 330 Oldenburg, 331 Wiefelstede, 331 Conneforde	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Wendehammer	
17	Neuenkrüge	Sportplatz	330 Conneforde, 335 Borbeck, 336 Bokel	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	Vorhandene Warterfläche zu klein (gefährlich)
18	Neuenkrüge	Bremer Straße	330 Oldenburg, 333 Wiefelstede, 335 Metjendorf, 336 Rastede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
19	Wiefelstede	Wiefelstede-Hörne	370 Bad Zwischenahn, N31 Tange	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Busbucht	Busbucht wuchert mit Gras zu
20	Wiefelstede	Ahlens	332 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
21	Leuchtenburg	Alter Mühlenweg	334 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
22	Wiefelstede	Hasseler Weg	332 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
23	Heidkamp	Heidkampfeld	333 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
24	Wiefelstede	Küper	332 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
25	Gristede	Landwehrstraße	376 Willbrokmoor, 376 Elmendorf, 396 Bad Zwischenahn	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
26	Mansholt	Wendeplatz	333 Wiefelstede, 333 Metjendorf, 335 Metjendorf, 336 Rastede, 336 Bokel	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Wendehammer	
27	Wiefelstede	Schoolpadd	332 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	FGU mit bef. Warterfläche auf anderer Straßenseite
28	Hollen	Garnholter Straße	332 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
29	Mansholt	Miteldamm	333 Wiefelstede, 333 Metjendorf, 335 Schippstroth, 336 Rastede, 336 Bokel	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
30	Hassel	Hassel	332 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
31	Heidkamp	Heidkampfeld	333 Metjendorf	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
32	Hollen	Janßen	332 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	
33	Spohlerfeld	Diersweg	331 Wiefelstede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	FGU mit bef. Warterfläche in der Nähe
34	Mansholt	Mansholter Straße	333 Wiefelstede, 335 Metjendorf, 336 Rastede	-	neu	neu	neu	neu	0	neu	neu	neu	neu	neu	neu	neu	Fahrbahnrand	FGU mit bef. Warterfläche in der Nähe



Gemeinde Wiefelstede

Der Bürgermeister

Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Telefon: 04402 965-0

Telefax: 04402 965-199



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

Landkreis Ammerland
Straßenverkehrsbehörde
z. Hd. Frau Meiners
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Bürgermeister

E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de

Ihre Ansprechpartner:

Herr Siemen

Durchwahl: 04402 965-160

Kirchstraße: 10

Zimmer-Nr.: OG 22

Aktenzeichen: III-Sie/Mey -03.02.2015-2

Datum: 03.02.2015

Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 820 auf 80 km/h

Sehr geehrte Frau Meiners,

bezugnehmend auf unseren Antrag vom 04.08.2014 und Ihre Ablehnung vom 05.11.2014 sowie der Berichterstattung in der NWZ am 31.01.2015 über die Ergebnisse des Verkehrsgerichtstages in Goslar (hier: Reduzierung der Geschwindigkeit auf Landesstraßen auf 80 km/h) beantragen wir hiermit die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h auf der Wapeldorfer Straße (L 820), evtl. zunächst auch nur für den Bereich vor und nach den Bushaltestellen „Liethermoorweg“ und „Feuerweg“ (sh. anl. Planskizze).

Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit vor der nächsten Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses (23.04.2015) ist wünschenswert/erforderlich, damit bei der erneuten Beratung über den Antrag der betroffenen Familien auf Herstellung von beidseitigen Bushaltebuchten mit Herstellungskosten in Höhe von rd. 80.000 € die Entscheidung berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


(Siemen)

2. abges. am: 3.2.2015
3. Herrn BM Pieper z. K. *Pi* 04.02.15
4. WV 20.03.2015
5. z. V.

Anlage

Planskizze

Auszug NWZ v. 31.01.2015

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 - 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

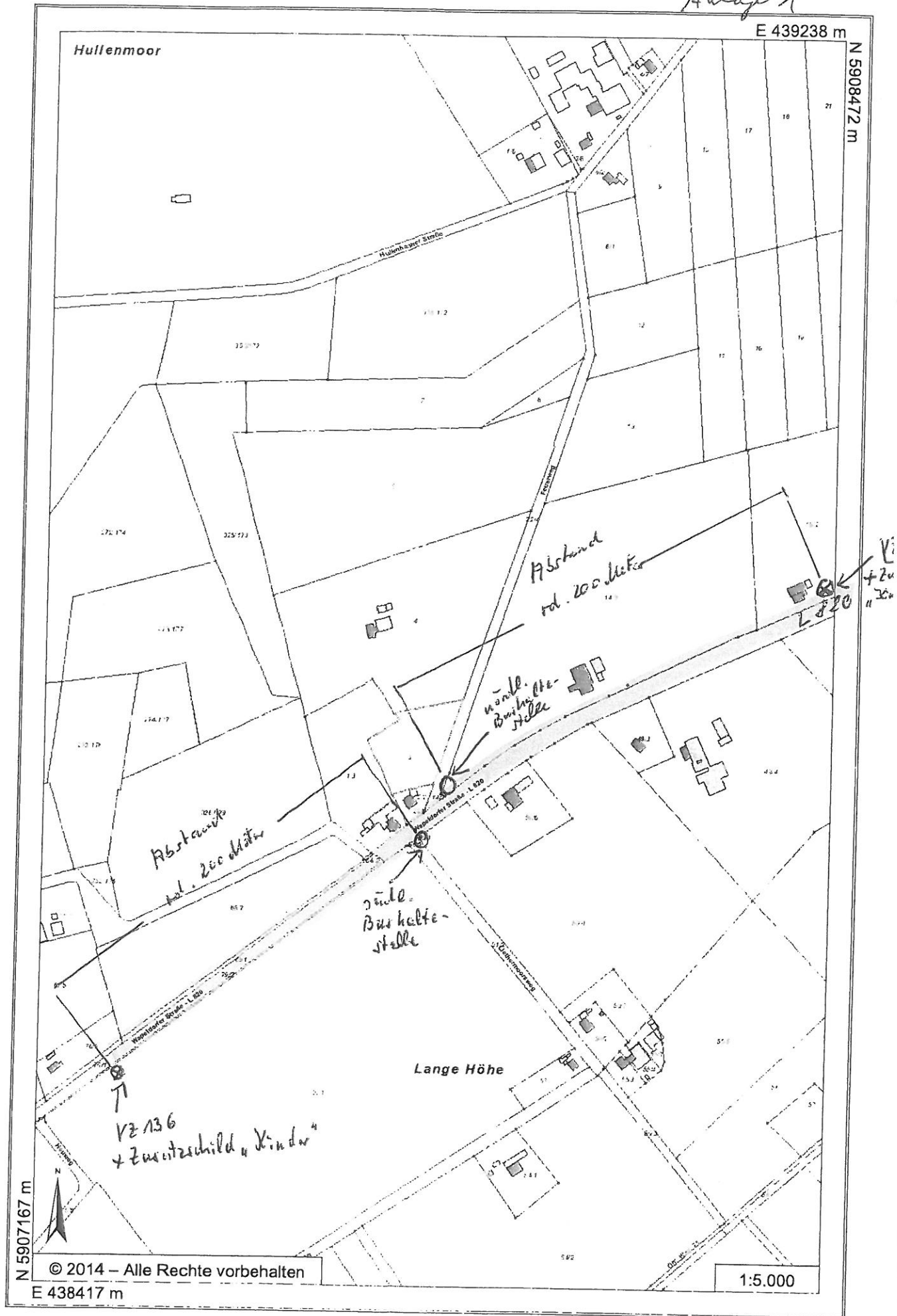
Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

Anlage 1



INTERVIEW

„Es geht ums Geld“



BILD: DEUTSCHER ANWALTVEREIN

Blitzer stehen an falschen Stellen, kritisiert Jörg Elsner (geb. 1958) vom Deutschen Anwaltverein (DAV). Der Verein wirft Kommunen Abzocke mit Radarfallen vor.

VON MATTHIAS BRUNNERT

FRAGE: Was haben Sie gegen Blitzer?

ELSNER: Im Prinzip nichts, wenn sie dort aufgestellt werden, wo sie der Verkehrssicherheit dienen.

FRAGE: An welchen Stellen ist das?

ELSNER: Alle Bundesländer haben Vorschriften, wonach Blitzer an Unfallschwerpunkten oder an Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäusern aufgestellt werden sollen. Wo sie wirklich stehen, weiß jeder.

FRAGE: Wo also?

ELSNER: Kennen Sie Blitzer an Schulen? Ich nicht. Sie stehen an Autobahnabfahrten oder an gut ausgebauten Straßen, an denen es in der Regel keine Verkehrsgefährdung gibt. Und die Zahl solcher Anlagen hat nach unseren Beobachtungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

FRAGE: Und warum könnte das so sein?

ELSNER: Es geht ums Geld. Ganz häufig werden die Anlagen dort aufgestellt, wo sich die Kommunen den größten Profit versprechen.

Fans für geistliche Musik gewinnen

HILDESHEIM/KNA – Mit 22 Konzerten, Gottesdiensten und Aktionen in 72 Stunden startet am 6. Februar das Musikvermittlungsjahr „Vision Kirchenmusik“. Ziel sei es, geistliche Musik einer breiten Öffentlichkeit und neuen Zielgruppen zugänglich zu machen, darunter auch Kirchenfernsehen. Das teilte das Projektbüro der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover am Freitag mit.

Aus für Gorleben: Eon klagt

ATOMMÜLL Energiekonzern reicht Verfassungsbeschwerde ein

KARLSRUHE/HANNOVER/DPA – Der Atomkonzern Eon hat Verfassungsbeschwerde gegen das Ende des Zwischenlagers Gorleben eingeleitet, bestätigte ein Sprecher des höchsten deutschen Gerichts am Freitag. Der Konzern sieht das Zwischenlager Gorleben als „bewährte und funktionsfähige Lagerlösung für Wiederaufbereitungsabfälle“. Kosten für ein alternatives Zwischenlager wolle Eon nicht tragen, weil die alternative Zwischenlagerung ausschließlich politisch motiviert sei.

Um nicht weitere Fakten für ein Endlager in Gorleben

zu schaffen, sollen keine Atommülltransporte mehr in das oberirdische Zwischenlager gehen. Die weitere Nutzung ist auf Drängen Niedersachsens ausgeschlossen worden. Das Land hatte nur unter der Bedingung einer neuen Endlagerung zugestimmt, die auch den nahen Salzstock umfasst.

Niedersachsens Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) sieht in der Verfassungsbeschwerde einen weiteren Beleg für den fehlenden Willen der Atomkonzerne zur Zusammenarbeit bei der Energiewende. „Seit der historischen Vereinbarung zwischen

dem Bund und den Ländern über den Atomausstieg und den Stopp von weiteren Castortransporten nach Gorleben sowie über die Einsetzung einer Atommüllkommission, zeigen sich die Atomkraftwerks-Betreiber nicht konstruktiv“, so Wenzel.

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die Neuerung des Atomgesetzes, das die Nutzung des Zwischenlagers ausschließt. Sie ist laut Gericht vorsorglich eingelegt worden, damit keine Fristen verstreichen. Parallel dazu beschreite Eon den normalen Rechtsweg über das Verwaltungsgericht.

TRANSPORTER BRENNT IN TIEFGARAGE AUS



Bei einem Feuer in einer Tiefgarage in Hannover sind am Freitag zwei Personen leicht verletzt worden. Gegen 15.30 Uhr war ein Transporter in Brand

geraten. Offenbar ist das Fahrzeug vorsätzlich angesteckt worden. Die Feuerwehr fand ein Gerät, das eigentlich dafür benutzt wird, Unkraut im Garten ab-

zubrennen. Eine 37-Jährige und ihr 19-jähriger Sohn liefen durch den dichten Qualm. Beide wurden vorsorglich in eine Klinik gebracht.

BILD: DPA

Ausbau des Radverkehrs fördern

HANNOVER/EPD – Städte, Landkreise und Gemeinden in Niedersachsen können sich ab Sommer 2015 als „Fahrradfreundliche Kommune“ zertifizieren lassen. Damit will das Land den Ausbau des umweltfreundlichen Radverkehrs fördern, teilte das Wirtschaftsministerium am Freitag in Hannover mit.

Das Label gilt für mehrere Jahre. Es löst den mit 25.000 Euro dotierten Landespreis für fahrradfreundliche Kommunen ab, der in diesem Jahr zum letzten Mal vergeben wird. Das Fahrrad werde inzwischen auch für Berufspendler öfter zu einer Alternative zum Auto, hieß es. Die Bewerbungsfrist für den letzten Landespreis läuft den Angaben zufolge am 3. März ab.

Damit es seltener auf Landstraßen kracht

VERKEHRSGERICHTSTAG Experten fordern Tempo 80 und Überholverbot – 1900 Unfalltote pro Jahr

Der Verkehrsgerichtstag empfiehlt neue Vorschriften für Landstraßen. Auch die Promillegrenze für Radfahrer soll gesenkt werden.

VON MATTHIAS BRUNNERT

GOSLAR – Flotte Fahrten auf Deutschlands Landstraßen könnten bald der Vergangenheit angehören. Um die Zahl der schweren Unfälle zu reduzieren, soll für Autos künftig

überall Tempo 80 gelten. Das hat der 53. Deutsche Verkehrsgerichtstag (VGT) am Freitag in Goslar empfohlen. Und damit die Autos nicht ständig langsam fahrende Lastwagen überholen und damit möglicherweise gefährliche Risiken eingehen müssen, soll die Höchstgeschwindigkeit von Transportern von derzeit 60 auf 80 Stundenkilometer heraufgesetzt werden.

Bei Unfällen auf Landstraßen – dazu zählen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen – sind in den vergangenen Jah-

ren im Bundesgebiet jeweils rund 1900 Menschen gestorben. Das sind knapp zwei Drittel aller Verkehrstoten. Diese Zahl will der Verkehrsgerichtstag dringend senken. Deshalb empfiehlt er auch, Hindernisse am Straßenrand zu entfernen oder Schutzreihen vor Bäumen zu montieren. Helfen sollen auch mehr Überholverbote an unübersichtlichen Stellen.

Verabschiedet wurde in Goslar auch eine Empfehlung zu einer neuen Promillegrenze für Radfahrer. Künftig sol-

len alkoholisierte Radler ab 1,1 Promille Alkohol im Blut ein Bußgeld bezahlen. Derzeit haben sie bis 1,6 Promille keine Sanktionen zu fürchten, solange sie im Verkehr nicht auffallen.

Dem Führerschein-Tourismus in Europa will der Verkehrsgerichtstag zudem einen Riegel vorschieben. Wer den Führerschein verloren hat und nach deutschen Maßstäben ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen ist, kann derzeit im Ausland eine Fahrerlaubnis erwerben, wenn er

dort einige Zeit mit Wohnsitz gemeldet ist. Dies soll nach dem Willen der Experten künftig erst nach einer Sperrfrist von fünf und im Wiederholungsfall nach zehn Jahren möglich sein.

Weiterhin appellierte der VGT an den Gesetzgeber, Unfallgefahren vorzubeugen, die entstehen, wenn Smartphones während der Fahrt genutzt werden. Denkbar wären technische Lösungen, durch die ablenkende Funktionen der Geräte während der Fahrt deaktiviert werden.

Kein Haftbefehl gegen Stader Sprengstoffnarr

EXPLOSION Keine Angaben zum Motiv

STADE/DPA – Ein Sprengstoff- und Waffennarr aus Stade muss nicht in Untersuchungshaft. Ein von der Staatsanwaltschaft beantragter Haftbefehl sei vom Richter abgelehnt worden, teilte die Polizei am Freitag mit.

Der 35-Jährige hatte sich am Mittwochabend beim Hantieren mit Chemikalien in die Luft gesprengt und schwer verletzt. Der Mann habe die Explosion nicht vorsätzlich, sondern eher fahrlässig herbeigeführt, sagte ein Polizeisprecher. Das rechtferdigte ebenso keinen Haftbefehl wie der Waffenbesitz.

Beamte fanden in seiner Wohnung 16 verschiedene

Pistolen, vier Gewehre, Munition und Werkzeug zum Umbau und Bau von Waffen. Außerdem stellten sie etwa 30 Liter Flüssigkeit mit noch unbekannter Zusammensetzung sicher.

Der Mann habe in einer ersten Befragung keine Angaben zu der Tat und seinen Motiven gemacht. Die Ermittlungen dauern an. Bei der Explosion am Mittwoch wurde das Dach des Hauses beschädigt. Türen und Fenster gingen zu Bruch. Auch mehrere Autos trugen Schäden davon. Der Mann ist der Polizei bekannt. Bereits 2008 ermittelte die Polizei gegen ihn wegen Waffenbesitzes.

Exklusiv für Gewerbekunden

Vorsprung durch Technik

Große Eintauschaktion für alle Audi-Neueinsteiger¹

z.B. Audi A4 Avant Attraction 2.0 TDI quattro 110 kW (150 PS) 6-Gang
Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 6,1; außerorts 4,7; kombiniert 5,3; CO₂-Emission g/km: kombiniert 138.

Brillantschwarz, Infotainmentpaket inkl. MMI Navigation, Audi sound system, AMI, Fahrerinformationssystem mit Farbdisplay, Multifunktions-Lederlenkrad im 4-Speichen-Design, Sitzheizung vorn, Mittellarmlehne vorn, Bluetooth-Schnittstelle, Einparkhilfe hinten, Außenspiegel beheizbar uvm.
Leasingangebot: Anzahlung: € 0,-; Jährliche Fahrleistung: 15.000 km; Vertragslaufzeit: 24 Monate; monatliche Leasingrate: € 199,-*, Zzgl. Überführung (621,85 €) und Zulassung.

Mtl. Leasingrate: 199,- € (netto zzgl. 19% MwSt.)

z.B. Audi A5 Sportback 2.0 TDI 110 kW (150 PS) multitronic

Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 5,7; außerorts 4,4; kombiniert 4,8; CO₂-Emission g/km: kombiniert 127.

Brillantschwarz, Infotainmentpaket inkl. MMI Navigation, Audi sound system, AMI, Fahrerinformationssystem mit Farbdisplay, S-line Exterieurpaket inkl. 19"Aluräder, Xenon plus-Scheinwerfer, Multifunktions-Sportlederlenkrad im 3-Speichen-Design, Sitzheizung vorn, Rücksitzklappe dreiteilig, Bluetooth-Schnittstelle, Einparkhilfe hinten, uvm.

Leasingangebot: Anzahlung: € 0,-; Jährliche Fahrleistung: 15.000 km; Vertragslaufzeit: 24 Monate; monatliche Leasingrate: € 249,-*, Zzgl. Überführung (621,85 €) und Zulassung.

Mtl. Leasingrate: 249,- € (netto zzgl. 19% MwSt.)

¹Angebot gilt ausschließlich für gewerbliche Einzelkunden bei gleichzeitiger Inzahlungnahme ihres Gebrauchtwagens (außer Audi, Volkswagen, Seat, Skoda, Porsche); Mindesthaltedauer 4 Monate. *Ein Angebot der Audi Leasing. Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden für den Abschluss des Leasing-Vertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Audi Zentrum Oldenburg
GmbH & Co. KG

Audi R8 Partner
Audi e-tron Partner

Bremer Heerstraße 450, 26135 Oldenburg
Tel. 0441/21010-811, www.audizentrum.net



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0168/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Evtl. Ausbau der Bushaltestelle Herrenhausen
hier: Entscheidung über den Umfang des Förderantrages

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	08.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.07.2014	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 11.03.2014 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.03.2014 wurde darüber beraten, wie mit dem Antrag der Anlieger bzw. der nunmehr vorliegenden Stellungnahme des Landkreises Ammerland umzugehen sei. Die Verwaltung wurde beauftragt verschiedene Planvarianten mit entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Die Baukosten der **Variante I** (2 Haltestellen als Busbucht mit Buswartehäuser mit Glas und Fahrradbügel) einschl. Planungskosten und dem vorgeschriebenen Sicherheitsaudit belaufen sich auf rd. **80.000,00 €**.

Die Baukosten der **Variante II** (2 Haltestellen an freier Strecke mit Buswartehäuser mit Glas und Fahrradbügel) einschl. Planungskosten und dem vorgeschriebenen Sicherheitsaudit belaufen sich auf rd. **47.000,00 €**.

Seitens des Fachdienstes Straßen Wege Plätze ist erneut beim ZVBN angefragt worden, in wie weit mit einer Bezuschussung zu rechnen ist. Festzuhalten ist, dass mit einer Förderung in Höhe von 75 % der Bausumme und mit max. 3.000,00 € der Planungskosten zu rechnen ist. Das bedeute, dass der Haushalt bei Ausführung der **Variante I** mit **20.000,00 €** und bei **Variante II** mit **12.000,00 €** belastet wird.

Im Haushaltsjahr 2015 kann diese Baumaßnahme nicht durchgeführt werden, da der Förderantrag bis zum Mai des Vorjahres gestellt werden muss. Es kann erst im Haushaltsjahr 2016 mit der Maßnahme begonnen werden.

- 19 -

Finanzierung:

Für den Finanzhaushalt 2016 werden 80.000,00 € bei

Kostenstelle: 30400

Kostenträger: 547201

eingepplant.

Wartehäuschen	15.470,00 €	Abschreibung bei 25 Jahre	618,00 €
Haltestelle einschl. Planung	62.130,00 €	Abschreibung bei 25 Jahre	2.485,00 €

Vorschlag / Empfehlung:

(siehe Beratungsergebnis)

2 Nein
Rest g Ja

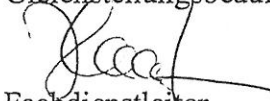
Anlagen:

0168-2014 Herrenhausen Variante 1
0168-2014 Herrenhausen Variante 2
0168-2014 Lageplan Bushaltestelle Herrenhausen

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Pieper

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)



Fachdienstleiter
(Michael Haaken)



Fachbereichsleiter
(Hans-Günter Siemen)

ZVB n. rat lt. Haaken v. Busbüchtem ab, da
die Randhaltestelle zur Entschleunigung beiträgt und
bei Autofahren u. Busfahren kein vermeintliches
Sicherheitsgefühl mit der Folge der Unachtsamkeit
vermittelt wird.

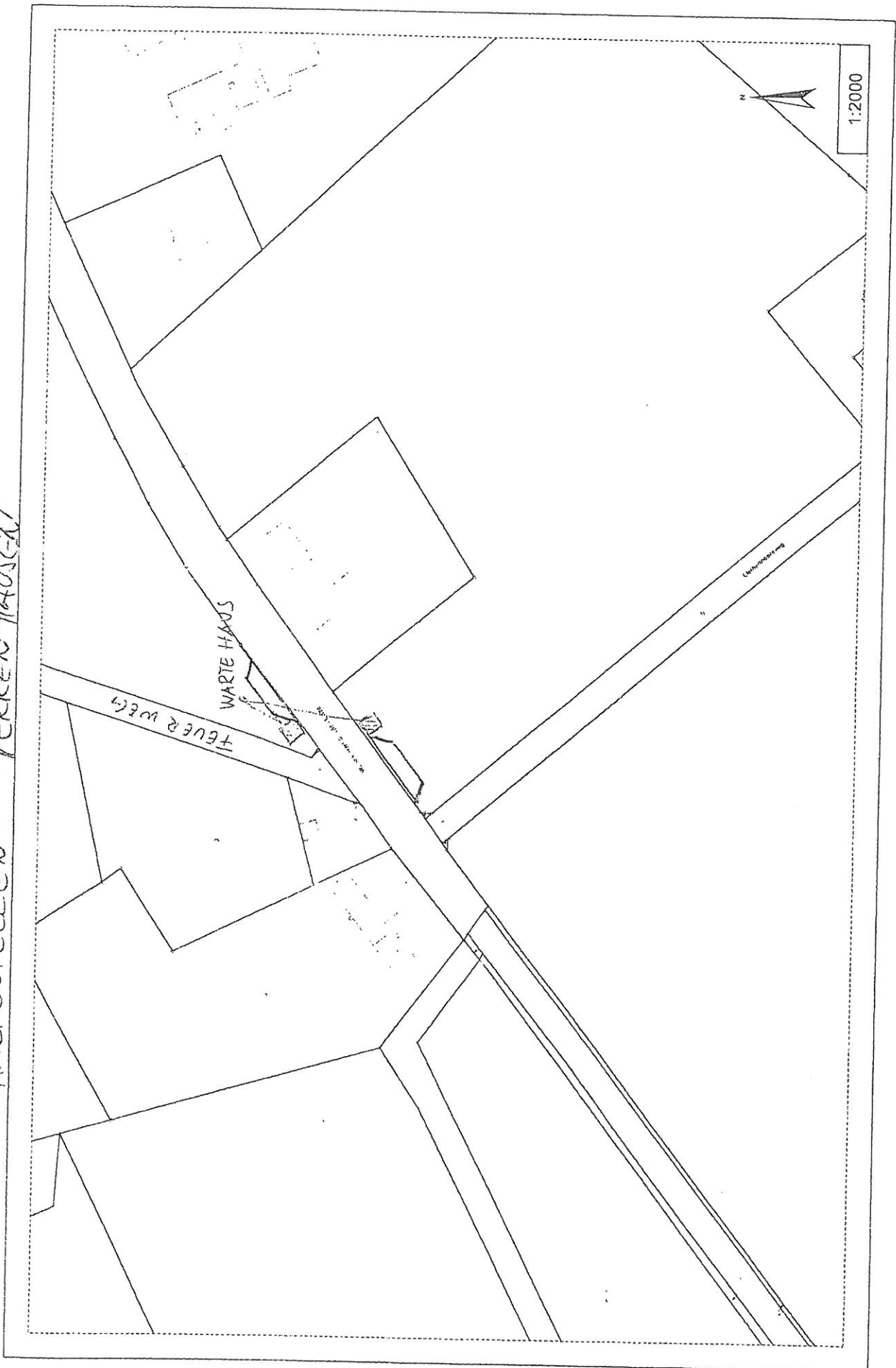
- 20 -

Projekt:	Bau zweier Bushaltestelle als Ausweichbucht in Herrenhausen			
	VARIANTE I			
Bauherr:	Gemeinde Wiefelstede			
Planung:	Gemeinde Wiefelstede - FD Straßen, Wege, Plätze			
KOSTENSCHÄTZUNG				Stand: 13.05.2014
Position	Text	Einh.	Menge	EP
				€
1	Baustelle Einrichten und Räumen	Psch	1	1.250,00
2	Boden aufnehmen und entsorgen	m³	100	25,00
3	Fahrbahn schneiden	m	35	25,00
4	Bauschutt entfernen	m³	3	25,00
5	Bäume fällen und Wurzel roden	Stck	4	250,00
6	verrohren	m	25	70,00
7	Füllsand liefern und einbauen	m³	15	20,00
8	Hochbord in Beton setzen	m	10	35,00
9	Buskapstein setzen	m	15	90,00
10	Schottertragschicht einbauen	m²	100	28,00
11	Fahrbahn pflastern auf Brechsand RE 10 grau	m²	100	40,00
12	Rinne liefern und setzen	m	35	40,00
13	Rasenbord setzen	m	30	20,00
14	Fugenband liefern und einbauen	m	35	22,00
15	RE- Platten	m²	50	48,00
16	Beton Rillenplatten	m²	5	100,00
17	Oberboden liefern und andecken	m³	5	25,00
18	Wartehäuschen liefern und aufbauen	Psch	1	6.500,00
19	Anlehnbügel liefern und einbauen	Stck	4	150,00
				netto
				29.145,00 €
				MWST 19%
				5.537,55 €
	Gesamt			brutto
				34.682,55 €
				Rundung
				317,45 €
				35.000,00 €
				Ing. Kosten
				3.000,00 €
				Audit
				1.500,00 €
				39.500,00 €
	Doppeltr Wert bei 2 Haltestellen			x2
				79.000,00 €
	Aufgestellt: Haaken			sonstiges
				1.000,000
				80.000,000

Projekt: Bau zweier Bushaltestelle ohne Ausweichbucht in Herrenhausen					
VARIANTE II					
Bauherr:					
Gemeinde Wiefelstede					
Planung:					
Gemeinde Wiefelstede - FD Straßen, Wege, Plätze					
KOSTENSCHÄTZUNG				Stand:13.05.2014	
Position	Text	Einh.	Menge	EP	€
1	Baustelle Einrichten und Räumen	Psch	1	1.250,00	1.250,00 €
2	Boden aufnehmen und entsorgen	m³	10	25,00	250,00 €
3	Fahrbahn schneiden	m	25	25,00	625,00 €
4	Bauschutt entfernen	m³	1	25,00	25,00 €
5	Füllsand liefern und einbauen	m³	5	20,00	100,00 €
6	Buskappstein setzen	m	15	90,00	1.350,00 €
7	Schottertragschicht einbauen	m²	30	28,00	840,00 €
9	Rinne liefern und setzen	m	25	40,00	1.000,00 €
10	Rasenbord setzen	m	25	20,00	500,00 €
11	Fugenband liefern und einbauen	m	25	22,00	550,00 €
12	RE- Platten	m²	30	48,00	1.440,00 €
13	Beton Rillenplatten	m²	5	100,00	500,00 €
14	Oberboden liefern und andecken	m³	2	25,00	50,00 €
15	Wartehäuschen liefern und aufbauen	Psch	1	6.500,00	6.500,00 €
16	Anlehnbügel liefern und einbauen	Stck	4	150,00	600,00 €
				netto	15.580,00 €
				MWST 19%	2.960,20 €
	Gesamt			brutto	18.540,20 €
				Rundung	459,80 €
					19.000,00 €
				Ing. Kosten	3.000,00 €
				Audit	1.500,00 €
					23.500,00 €
	bei 2 Haltestellen				47.000,00 €
	Aufgestellt: Haaken				

- 22 -

HALTESTELLEN FERREN-HAUSEN



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0341/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem "Wemkendorfer Weg"

hier: Bericht über die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Datum vom 18.02.2015 wurde seitens der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der Gemeindestraße „Wemkendorfer Weg“ (Teilbereich bis zur Gemeindestraße „Im Gund“, s. Lageplan Anlage 1) gestellt. Begründet wurde dieser Antrag mit einer Nutzung der Straße als Rundwanderweg von den Familien aus dem Siedlungsbereich „Thienkamp“. Die Straße ist in dem betroffenen Bereich sehr schmal, daher entstehen regelmäßig gefährliche Situationen für Radfahrer und Fußgänger durch zu schnelle Fahrzeuge, die ihre Geschwindigkeiten nicht an die Straßenverhältnisse anpassen.

Aufgrund des Antrages wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland zunächst eine sog. Viacount-Messung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit bei 70 km/h liegt (V85-Wert). Dieses bestätigte die Gemeindeverwaltung in der Auffassung, dass die Geschwindigkeit von 100 km/h dort nicht angemessen ist. Seitens der Gemeinde Wiefelstede wurde nach der Messung auf die Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung zu Zeichen 274 II Nr. 3 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) hingewiesen, wonach außerhalb geschlossener Ortschaften Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden können, wo aufgrund der Straßenführung (Kurven usw.) die Geschwindigkeiten anzupassen sind. Hier sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Geschwindigkeit festgelegt werden, die mindestens 85 % der Fahrzeugführer, ohne Anordnung eine Geschwindigkeitsbeschränkung und Überwachung durch die Polizei, von sich aus einhalten. Dieser sog. V 85 Wert lag bei der Messung bei 70 km/h.

Mit Datum vom 31.03.2015 hat die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland der Gemeinde Wiefelstede mitgeteilt, dass keine zwingende Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben ist. Der Antrag wurde daher abgelehnt (s. Anlage 2)

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht und die verkehrsbehördliche Entscheidung zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0341-2015- Anlage 1 Lageplan Geschwindigkeitsbe. Wemkendorfer Weg
B-0341-2015-Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

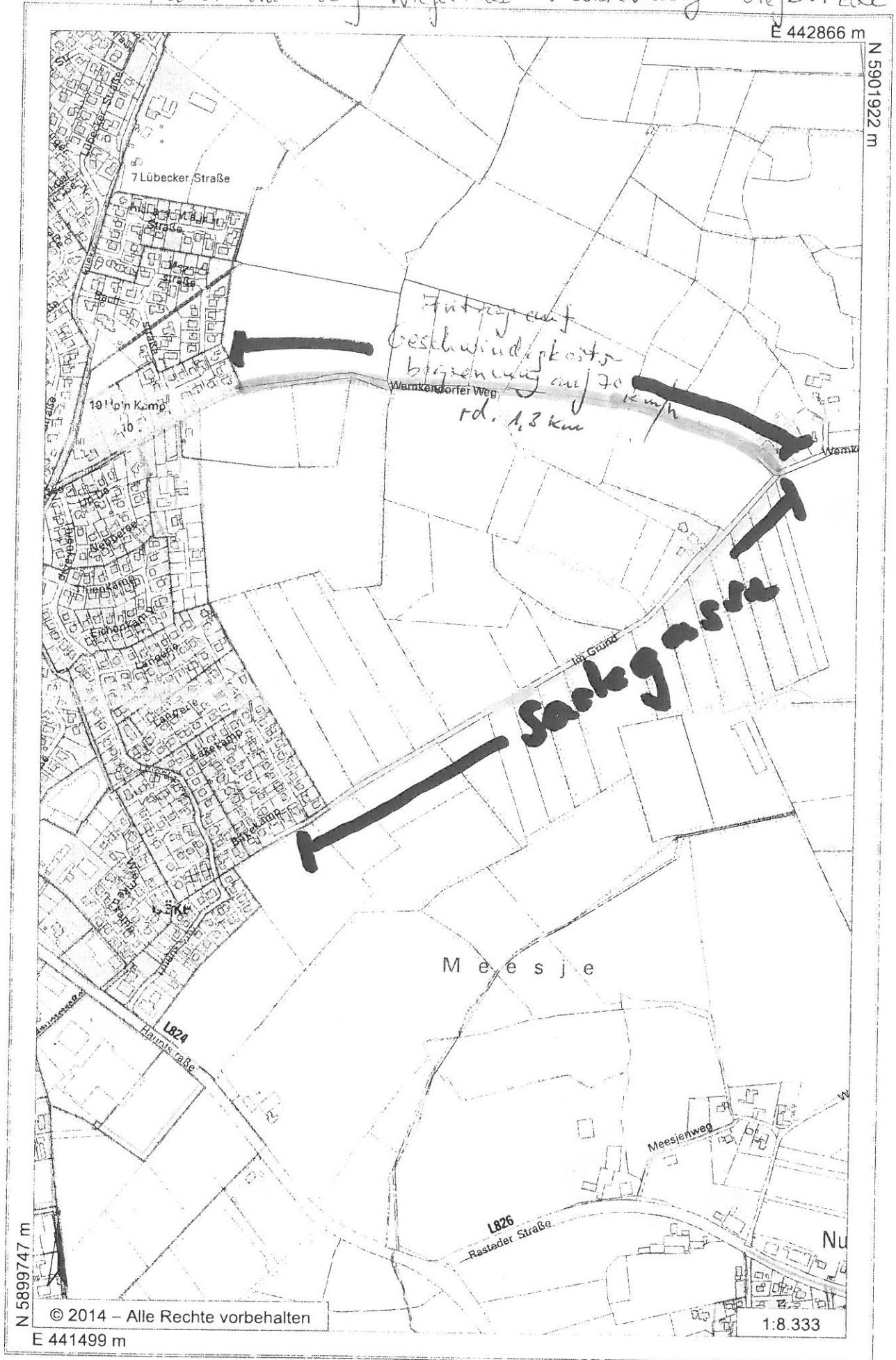
Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Rundwanderung Wießbude - Wernkendorf - Wießbude



Landkreis AMMERLAND

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Auskunft erteilt:
Frau Joschko
Straßenverkehrsamt
Zimmer: 177
Tel.: 04488 56-1772
Fax: 04488 56-1069
E-Mail: n.joschko@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Sie/Os 18-02-2015-03

Mein Zeichen
36-37/15 Mei/Jo

Datum
31.03.2015

Straßenverkehrsangelegenheiten; Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der Gemeinde- straße „Wemkendorfer Weg“

Sehr geehrte Frau Schneider,

mit Schreiben vom 18.02.2015 haben Sie eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der Gemeindestraße „Wemkendorfer Weg“ beantragt.

Zur Analyse der Verkehrssituation auf der o.g. Gemeindestraße haben wir mittig der freien Strecke eine Verkehrszählung in beide Fahrtrichtungen durchgeführt. Die Verkehrszählung erfolgte zwischen dem 17. und 18.03.2015.

Die tägliche Verkehrsbelastung lag bei 627 Fahrzeugen. Der Schwerlastverkehrsanteil lag je Fahrtrichtung bei ca. 6,59 % bzw. 7,85 %.

Der V 85- Wert lag bei der am meisten vertretenen Fahrzeugklasse (PKW) bei 70 bzw. 71 km/h.

Vereinzelte Geschwindigkeitsspitzen wurden, wie andernorts auch, überwiegend in den konfliktarmen Abend- und Nachtzeiten erfasst.

Das allgemeine Geschwindigkeitsniveau bewegt sich somit deutlich unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr
Bauamt: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

Nach der vorgelegten Unfallstatistik der Polizei kann keine besondere Unfallsituation im Zusammenhang mit überhöhten bzw. nicht angepassten Geschwindigkeiten festgestellt werden.

Des Weiteren wird aufgrund des Ausbauszustandes der Straße sowie des Straßenverlaufs ohnehin die beantragte Geschwindigkeit von den Verkehrsteilnehmern bereits eingehalten.

Unter Würdigung der Gesamtumstände wurde festgestellt, dass keine zwingende Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben ist.

Ihr Antrag wird hiermit abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Meiners

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0342/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Punktueller Sanierung von Nebenanlagen in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Aufstellung des Seniorenbeirates, Bericht über die bisherigen und zukünftigen
Arbeiten**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.05.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der Auflistungen des Seniorenbeirates aus dem Jahr 2013 über die Begehung von Geh- und Radwegen im Gemeindegebiet wurde in 2014 die Firma Cordes nach erfolgter Ausschreibung beauftragt, die aufgeführten Mängel der Liste 1 zu beseitigen. Hierfür standen 20.000,00 € im Haushalt 2014 zur Verfügung. Es wurden rd. 43 von insgesamt 115 „Schäden“ beseitigt (sh. auch Liste 1). Hierfür wurden nach vorgelegten Aufmaßen Kosten in Höhe von rd. 14.700,00 € abgerechnet. Hochgerechnet wären weitere Reparaturkosten von rd. 24.000,00 € aufzuwenden, um auch die restlichen Schäden zu beseitigen. Bei Betrachtung der Ergebnisse ist festzustellen, dass diese Art der Reparaturmaßnahmen (punktuell) sehr aufwendig und das Ergebnis vor Ort schwer zu erkennen ist.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob eine weitere Abwicklung der Reparaturen in der bisherigen Form sinnvoll ist.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte zu der bisherigen Vorgehensweise zurückgekehrt werden, d. h. es sollten wieder die erneuerungsbedürftigen gepflasterten Geh- und Radwege benannt und dann insgesamt erneuert werden. Sofern die Pflastersteine noch brauchbar sind, sollten sie wieder neu verlegt werden, bei unbrauchbaren, alten und „ausgewaschenen“ Betonsteinen sollten neue Steine verlegt werden. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die sanierten Abschnitte 25 bis 30 Jahre nicht mehr „angefasst“ werden müssen.

In 2015 stehen für Sanierungsarbeiten noch 47.000,00 € (3.000,00 € für Diersweg gesperrt) zur Verfügung. Erfahrungsgemäß kostet die Aufnahme und Neuverlegung inkl. Regulierung von Bordanlagen/Randsteinen in Teilabschnitten bei einer Wiederverwendung der Pflastersteine rd. 33,00 bis 35,00 €/m² bei Verwendung von neuem Pflaster, neuer Bordanlage bis 55,00 €/m². Bei einer normalen Breite von 2 Meter könnten rd. 450 bis 700 Meter Gehwege mit den vorhandenen Mitteln erneuert werden, je nach Zustand.

30

Vorgeschlagen werden zur Erneuerung folgende Geh-/Radwege:

1.	Reststrecke entlang des Wehnerfelder Weges (alte Steine)	rd. 300 Meter
2.	Gehweg zwischen „Am Esch“ und Kantstraße (neue Steine grau)	rd. 140 Meter
3.	Gehweg „Hankenstraße“ + „Kirchstraße“ bis Haus-Nr. 11 (neue Steine rot)	rd. 210 Meter
		rd. 650 Meter

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die vorgeschlagenen Sanierungen stehen bei 30400/541101/4212700 zur Verfügung.

Vorschlag / Empfehlung:

- a. *Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine beschränkte Ausschreibung für die Erneuerung der vorgeschlagenen Geh-/Radwege durchzuführen und einen Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu erteilen.*
- b. *Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die restlichen Mängel der Listen des Seniorenbeirates auszuschreiben und einen Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu erteilen.*

Anlagen:

B-0342-2015 Liste 1 des Seniorenbeirates
B-0342-2015 Liste 2 des Seniorenbeirates

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Liste 1

583 Stunden
 x 40 € = 15.320 €
 + MWS 7 = 1.230,60
 + Material = 1.769,2
 Gesamt = 20.000 €
 Erfassungsblatt 1

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

	Plat- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
1	4C,4D, 4E	Ausfahrt Diakonie ^{Kirchstr.} (gegenüber Haukestr. 62)	Absackung Bordsteine, Gefahr für Rollator	
2		Hankenstr.	Kanaldeckel; Eingang Eilers Steinabsackung	2
3		Kirchstr. Parkplatz 7 – 9	Pflasterung – Kanaldeckel;	1,5
4		Fußweg, Holz-Thien ^{Kirchstr.}	Fußwegabsackung beim Sitzplatz	2,0
5		Eingang Kirchstr-Kleiberg	Fußweg Kanaldeckel – Absackung	2,0
6		Kleiberg-Bauerndiele	Straßenüberquerung für Fußgänger miserabel	2,0
7		Amselstraße, Hof Kleiberg	Gehwegabsenkung	2,0
8		Renken-Bauerndiele	Fußweg 1,2 m; Absenkung	2,0
9		Amselstraße beidseitig	Fußweg schlechter Zustand	1,0
10		Kleiberg Nr. 15	Kanaldeckel richten	2,0
11		Kleiberg - Feldtange	Kanaldeckel richten	
12		Parkplatz Schule Imken	Fuß- und Radweg ca 50 m aufnehmen	
13		Schulradweg Bielefeld-Schölzel	Am Zebrastreifen roter Radweg schlecht	5,0
				2,0

106,5

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Erfassungsblatt 2

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
14	4C, 4D, 4E	Am Breeden, Einfahrt Parkplatz Schule	Baumwurzel, Absenkung	2,0
15		Am Breeden, Einfahrt Schule	Behindertenparkplatz Bordsteine absenken	3,0
16		Hauptstr.	Buchenhecke zurück schneiden	1
17		Hauptstr. Vers. Wörle	Buchsbaumkugel zurück schneiden	1
18		Hauptstr., Parkplatz Rabe	Fußweg Rechteckschacht angleichen	32
19		Hauptstr., früher Schlecker	Fußweg erneuern	30,0
20		Aug. Hinrichs-Str., Pizzeria	Sträucher und Hecke zurück schneiden	1
21		Joh.-Hollmannstr. 6; 14	Fußweg kontrollieren	1
22		Kortebrügger Str.; Ampel	Fußwegabsenkung	4,0
23		Kirchstr	Fußweg beidseitig in sehr schlechtem Zustand	6,0
24	5C, 6C	Am Esch 15, Zuwegung Pflegeheim	1 Bordstein fehlt, Bordstein zu hoch	2,0
25		Am Esch 3	” ”	2,0
26		Kantstr. 11	Schachtabdeckung zu hoch	2,0

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Erfassungsblatt 3

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
27	5C, 6C	Mühlenstr. 11	Gasschieber zu hoch	1,5
28		Mühlenstr. 5	1 Bordstein fehlt	1,0
29		Kreuzung Mühlenstr. / Am Esch	Bordstein nicht abgesenkt (u. a.)	4,0
30		Mühlenstr. / Ecke Kantstr.	Bürgersteig am Bolzplatz zugewachsen	2,0
31		Danziger Str. 18	Dachhecke auf Bürgersteig	1,0
32		Danziger Str. / Einmündung Göttinger Str.	Bordsteine nicht abgesenkt u. beschädigt	4,0
33		Göttinger Str. 8	Bordstein an Einmündung nicht abgesenkt	4,0
34		Göttinger Str. / Einmündung Kieler Str.	Taxushecke auf Bürgersteig	1,0
35		Braker Str. / Ecke Kieler Str. Wendehammer	Steine am Gully abgesackt, Bürgersteig nicht abgesenkt	4,0
36		Braker Str. 4	Steine am Gully abgesackt	2,0
37		Braker Str. / Ecke Emders Str.	Bordstein nicht abgesenkt	4,0
38		Emders Str. / Einmündung Göttinger Str.	Stolperstelle Bürgersteig	1,0
39		Emders Str. 28	Hecke auf Bürgersteig	1,0

27,5

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Erfassungsblatt 4

Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
40	Göttinger Str. 14 u. 16	Pflasterung versackt	
41	Kreuzung Göttinger / Kieler	Bordsteine nicht abgesenkt	6,0
42	Kieler Str. gegenüber 21a	Pflasterung versackt	4,0
43	Kieler 21	Hecke auf Bürgersteig, 0,9 m Breite	2,0
44	Kieler 4	Pflasterung abgesackt, Bordstein nicht abgesenkt	3,0
45	Stader Str. 1	Bordstein fehlt	3,0
46	Emder Str. 7	Pflaster vor Gully abgesackt	1,0
47	Emder 11 gegenüber	Buchenhecke auf Bürgersteig	1,0
48	Kieler / Einmündung Emder	Bordsteine fehlen bzw. zerstört	3,0
49	Kreuzung Kieler, Mühlenstr., Hamburger	Bordsteine nicht abgesenkt	4,0
50	Mühlenstr. gegenüber 26	Pflasterung versackt	4,0
51	Bachstr. 4	Pflasterung vor Gully abgesackt	2,0
52	Bachstr. 8	Stolperkante Gully	1,0

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Erfassungsblatt 5

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
53	5C, 6C	Bachstr. 8 gegenüber	Pflasterung abgesackt, Gehweg von Hecke eingengt	
54		Bachstr. 10,11	Gully auf beiden Straßenseiten abgesackt, Buche im Gehwegbereich	3.0
55		Mozartstr. 1, 10	Gully und Asphalt abgesackt	2.0
56		Ole Kamp, nahe Abzweig Bachstr.	Pflasterung abgesackt	4.0
57		Mühlenstr. hinter Kreuzung Kieler/Hamburger	Asphalt an Schikane abgesackt	4.0
58		Hamburger/ Einmündung Eutiner	Taxushecke zu breit	4.0
59		Hamburger gegenüber 3 u. 16	Pflasterung abgesackt, Hecke zu breit (16)	35 2.0
60		Hamburger 2	Bordstein zerstört	4.0
61		Einmündung Berliner / Wenkendorfer Str.	Bordsteine nicht abgesenkt	2.0
62		Berliner Str. gegenüber 16	Bordstein zerstört	4.0
63		Berliner 5	Hecke zu breit, Bordstein nicht abgesenkt	2.0
64		Eutiner Str. 1 u. 3	Bordstein fehlt bzw. zerstört	2.0
65		Mühlenstr. gegenüber 18	Bordstein zerstört	2.0

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Erfassungsblatt 6

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
66	5C, 6C	Wemkendorfer / An der Bäke	Bordstein an Einmündung nicht abgesenkt	
67	4B, 5B 6B	Ostfrieslandstr. / Spielplatz	Steine abgesackt	4,0
68		Wangerlandstr. / Regenrückhaltebecken	Steine abgesackt	3,0
69		Kortebrügger Str. / Ecke Plöner Str.	Hecke engt Gehweg ein	3,0
70		Flensburger Str. 17, 19	Steine abgesackt	3,0
71		Lübecker Str. / Am Wendeplatz	Steine abgesackt	3,0
72		Kieler Str. 2, 8	Steine abgesackt	3,0
73		Braker Str. / Ecke Kieler	Bürgersteig sehr uneben	3,0
74		Göttinger Str. 14	linksseitig, Kantsteine fehlen	3,0
75	D5, D6	Wemkendorfer Str. 26	Gehweg uneben wegen Baumwurzeln	4,0
76		Parkstr. 17, 19	Gehweg uneben, wegen Baumwurzeln verschoben	4,0
77		Parkstr. / Gartenstr.	Bordstein nicht abgesenkt	8,0
78		An der Bäke – bei der Brücke	Gehweg uneben	2,0
				4,0

41

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Erfassungsblatt 7

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
79		Rosenstr. 16	Gehwegplatten durch Baumwurzeln verschoben	5.0
80		Rosenstr. 2	Gehweg uneben bei Hauseinfahrt	5.0
81		Hauptstr., gegenüber Hörner Str.	Gehweg durch Sträucher eingeengt	✓
82	Metjendorf 5J,6J	Schlehdornstr. / Weißdornstr.	Bordstein in fußläufigen Bereichen nicht abgesenkt, Gehweg tw. 0,6 m breit	4.0
83		Ofenerfelder Str. 36	Hecken-engen Radweg ein	✓
84		Am Sportplatz 36 40	Gehweg uneben, Gully zu hoch	37
85		Metj. Landstr. : A. Sportpl. – Radhof	Gehweg uneben und durch Hecke eingeengt	4.0
86		Am Fuhrenkamp/Ulmenstr.	Unterbrechung des Bürgersteigs durch Bepflanzung, Bordsteine nicht abgesenkt	4.0
87		Schulweg – Metjendorf	Lückenschluss des Bürgersteigs notwendig, Fußgänger sind gezwungen, Straße zu benutzen	4.0
88		Eichelhäherweg	Glas- u. Altkleiderbox mit Glasplittern stark verunreinigt	✓
89		Ofenerfelder Str. 56	Loch im Radweg	✓
90		Sandweg, gegenüber H.-Kunst-H.	Blumenbeet mit hoher Kante	2.0
91		Fichtenstr.	Bordsteine zu den Eingängen d. altengerechten Wohnungen nicht abgesenkt	4.0
				6.0

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Erfassungsblatt 8

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
92	Heidkamp	Am Elisabethstein 15	Scheinzypresse ragt auf Gehweg	./
93		Am Elisabethstein/Wolliner Str.	Sträucher ragen auf Gehweg	./
94		Usedom 2, 4	Hecke ragt in Gehweg	./
95		Am Elisabethstein 1 – 13	Bürgersteig 0,9 m breit	./
96		Am Elisabethstein 13	Im Gehweg fehlt ein Stein	./
97		Am Ostkamp, gegenüber 13	Bordstein nicht abgesenkt	1.0
98		Posthalterweg / Sackgasse	Bordstein an Einmündung nicht abgesenkt	2.0
99		Geh-/Radweg: Posthalter – Metj. Landstr.	Pfosten engt auf 0,86 m ein	2.0
100		Königsberger Str. 18, 20	Gehweg 0,9 m	./
101		Königsberger Str. 1	Wasserrinne abgesackt	./
102		Marienburg Str. 7	Steine vor Gully abgesackt	8.0
103		Mar. gegenüber 16	Baufirmen nutzen den Bürgersteig (16. 7.)	2.0
104		Görlitzer, gegenüber 8	Steine an Energieanschlüssen abgesackt	./
				2.0

17

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung

Juni / Juli 2013

Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel	
105	Görlitzer / Liegnitzer	Bordstein nicht abgesenkt	
106	Wolliner Str. 8	Sträucher engen Gehweg ein, kl. als 0,8 m	4.0
107	Wolliner 6	Hecke engt Gehweg ein	-
108 5E, 6E	Blumenstr. / Feldstr.	Bordsteine zu hoch, 5 – 8 cm	-
109	Blumenstr.	Gehweg uneben	4.0
110	Heideweg	Gehweg in schlechtem Zustand	8.0
111	Rosenstr. / Feldstr.	Bordstein nicht abgesenkt, 7 cm	?
112	Gartenstr. / Parkstr.	Bordstein nicht abgesenkt, 6 cm	75-
113	Wenkendorfer Weg / An der Bäche	Bordstein nicht abgesenkt, 5 cm	20.0
114	Blumenstr. / Rosenstr.	Bordstein nicht abgesenkt, 8 cm	
115	Rosenstr. / Ginsterweg	Bordstein nicht abgesenkt, 8 cm	

- 43 Fälle v. 115 erledigt = rd. 38%

- Kostenaufwand hierfür rd. 14.700 €

- Hochrechnung restl. Maßnahmen rd. 24.000 € ?

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung
Erfassungsblatt für Bokel, Borbeck, Gristede, Neuenkrug, Spohle

September / Oktober 2013

Liste Z

Anlage zu Top A9

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel
1	K1,2 J1,2	Neuenkrug: Lüschen Kamp 14	Gullydeckel zu niedrig
2		Buschstr. 1	Gullydeckel abgesackt
3	D1,2;E1,2 F1,2	Gristede: Taubenstr. 1	Pflasterung hoch gedrückt
4		Dachsweg	In den älteren Straßen ist fest zu stellen, dass die Bordsteine der Straßenpflasterung deutlich höher stehen, als die vermutlich im Laufe der Jahrzehnte abgesackte Gehwegpflasterung
5		Dachsweg 1	Pflasterung vor Gully versackt
6		Möwenweg 3	Bordstein vor Hauszuwegung zu hoch
7		Kiebitzweg/ Ecke Schnepfenweg	Schachtabdeckung zu hoch
8	D8,9;E8,9 F8,9	Bokel: Alter Mühlenweg 10	Gehweg Nähe Laternenmast abgesackt
9		Alter Mühlenweg 8	Gehwegabsenkung
10			
11		Spohle	keine Mängel festgestellt
12		Borbeck	keine Mängel festgestellt
13			

Kriterien: Unebenheiten im Gehweg; Lücken in der Pflasterung; Gehwegbreite unter 1,5 m; Bordstein in fußläufigen Bereichen nicht abgesenkt; Bordsteine abgesackt; sonstige Besonderheiten (z.B. Gefahrsstellen, bitte hervorheben!)

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung
Erfassungsblatt für Bokel, Borbeck, Gristede, Neuenkrug, Spohle

September / Oktober 2013

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel
1	K1,2 J1,2	Neuenkrug: Lüschens Kamp 14	Gullydeckel zu niedrig
2		Buschstr. 1	Gullydeckel abgesackt
3	D1,2;E1,2 F1,2	Gristede: Taubenstr. 1	Pflasterung hoch gedrückt
4		Dachsweg	In den älteren Straßen ist fest zu stellen, dass die Bordsteine der Straßenpflasterung deutlich höher stehen, als die vermutlich im Laufe der Jahrzehnte abgesackte Gehwegpflasterung
5		Dachsweg 1	
6		Möwenweg 3	
7		Kiebitzweg/ Ecke Schnepfenweg	Bordstein vor Hauszuwegung zu hoch
8	D8,9;E8,9 F8,9	Bokel: Alter Mühlenweg 10	Schachtabdeckung zu hoch
9		Alter Mühlenweg 8	Gehweg Nähe Laternenmast abgesackt
10			Gehwegabsenkung
11		Spohle	keine Mängel festgestellt
12		Borbeck	keine Mängel festgestellt
13			

Kriterien: Unebenheiten im Gehweg; Lücken in der Pflasterung; Gehwegbreite unter 1,5 m; Bordstein in fußläufigen Bereichen nicht abgesenkt;
Bordsteine abgesackt; sonstige Besonderheiten (z.B. Gefährstellen, bitte hervorheben!)

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Gehwege- und Bürgersteige – Begehung
Erfassungsblatt für Bokel, Borbeck, Gristede, Neuenkrug, Spohle

September / Oktober 2013

	Plan- quadrat	Straße, Hausnummer	Festgestellter Mangel
1	K1,2 J1,2	Neuenkrug: Lüschens Kamp 14	Gullydeckel zu niedrig
2		Buschstr. 1	Gullydeckel abgesackt
3	D1,2;E1,2 F1,2	Gristede: Taubenstr. 1	Pflasterung hoch gedrückt
4		Dachsweg	In den älteren Straßen ist fest zu stellen, dass die Bordsteine der Straßenpflasterung deutlich höher stehen, als die vermutlich im Laufe der Jahrzehnte abgesackte Gehwegpflasterung
5		Dachsweg 1	Pflasterung vor Gully versackt
6		Möwenweg 3	Bordstein vor Hauszuwegung zu hoch
7		Kiebitzweg/ Ecke Schnepfenweg	Schachtabdeckung zu hoch
8	D8,9;E8,9 F8,9	Bokel: Alter Mühlenweg 10	Gehweg Nähe Laternenmast abgesackt
9		Alter Mühlenweg 8	Gehwegabsenkung
10			
11		Spohle	keine Mängel festgestellt
12		Borbeck	keine Mängel festgestellt
13			

Kriterien: Unebenheiten im Gehweg; Lücken in der Pflasterung; Gehwegbreite unter 1,5 m; Bordstein in fußläufigen Bereichen nicht abgesenkt; Bordsteine abgesackt; sonstige Besonderheiten (z.B. Gefährstellen, bitte hervorheben!)

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0343/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Neugestaltung der Hecken in der OD Wiefelstede;
hier: weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Erneuerung der Buchenhecke in einem Teilbereich der OD Wiefelstede und die Verbreiterung der Zufahrten in diesem Bereich wurden im Straßen- und Verkehrsausschuss am 17.11.2014 und im Verwaltungsausschuss am 24.11.2014 beraten (sh. anl. Protokollauszüge).

Die Finanzierbarkeit für die Durchführung der Maßnahme in 2015 konnte nicht durch Einsparungen (z. B. beim Diersweg) sichergestellt werden, so dass die Mittelanmeldung und Durchführung in 2016 erfolgen muss. Auch hat sich herausgestellt, dass die gewünschten Verbreiterungen der Zufahrten in diesem Bereich doch erheblich größer sind als geplant, so dass die erforderlichen Mittel in 2016 in Höhe von rd. 15.000,00 € (statt 8.000,00 €) einzuplanen sind.

Finanzierung:

Neueinplanung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 in Höhe von 15.000,00 €.

Vorschlag / Empfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000,00 € für die Erneuerung der Buchenhecke und die Verbreiterungen der Zufahrten im Bereich zwischen Elektro Eilers und Firma Döscher im Haushalt 2016 einzuplanen.

Anlagen:

B-0343-2015 Auszüge Straßen- und Verkehr und Verwaltungsausschuss

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 17.11.2014

TOP: 9

Verkehrsverhältnisse an der OD-Wiefelstede, hier: Sichtbehinderung in einem Teilbereich/schlechter Zustand der Hecken

Vorlage: B/0248/2014

Eingangs erläutert FBL Siemen die Beratungsvorlage. Das Ergebnis der Befragung ist aus dem Schreiben des HHW vom 23.10.2014 zu entnehmen. Die Mehrheit hat sich für die Beseitigung der Hecken und gegen eine Neuanpflanzung ausgesprochen. Zur Sitzung wurde Herr Wittig vom HHW hinzugeladen. Leider ist er nicht anwesend. Er bittet darum Herrn Ronald Stock, 1. Vors. Touristik e.V. das Wort zu erteilen.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss stimmt diesem zu.

Herr Stock teilt mit, dass die Vereinssatzung eine kooperative Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung vorsehe. Im vergangenen Jahr habe eine Ortsbegehung Touristik e. V. und HHW stattgefunden. Festgestellt wurde, dass einige Ein- und Ausfahrten nunmehr zu eng seien; zum Beispiel habe die Müllabfuhr in Höhe der OLB Schwierigkeiten die Müllgefäße zu entleeren. Es werde angeregt, an den Engpässen die Hecken zurückzusetzen. Man möchte aber nicht die getroffenen Planungen der Vergangenheit in Frage stellen. Nunmehr haben sich die Verkehrsflüsse geändert und man sei auch für die Beibehaltung der Hecken an der Ortsdurchfahrt. Die Touristik schlage vor, die Einfahrten zu erweitern.

Ausschussmitglied Rakebrand merkt an, dass sich dieses gut anhöre. Aus den vergangen Beratungen ist zu entnehmen, dass die SPD-Fraktion sich eindeutig für die Beibehaltung der Hecken ausgesprochen habe, da diese die Visitenkarte der Gemeinde sei. Die Heckenpflanzungen würden auch als Abgrenzung des Geh-/Radweges zur Fahrbahn dienen. Wie auch bereits schon in der vergangenen Sitzung mitgeteilt, ist seine Fraktion dafür, das Ortsbild nicht zu verändern und den Heckenbestand beizubehalten. Die Stellflächen für Müllgefäße sollten, wie seinerzeit vorgeschlagen, mit eingebunden werden.

Ausschussmitglied Thom schließt sich seinen Vorrednern an, den Heckbestand zu erhalten. Er teilt mit, dass die Metjendorfer Bürger in der durchgeführten Einwohnerversammlung den Zustand der Ortsdurchfahrt Metjendorf angesprochen haben. Sie sprachen die zu hohen Geschwindigkeiten an und würden es begrüßen Maßnahmen vorzunehmen, die zu einem langsamer Fahren führen. Seines Erachtens sei der Effekt durch die Heckenbepflanzung in Wiefelstede gegeben.

Ausschussmitglied Würdemann bedankt sich bei Herrn Stock für seine Ausführungen. Es habe sich bestätigt, dass ein Entfernen der Hecken nicht notwendig sei. Selbstverständlich müsste an bestimmten Stellen Veränderungen vorgenommen werden, aber grundsätzlich sollte der Charakter dieser Ortsdurchfahrt beibehalten werden. Bei einer Neuanpflanzung ist auch ein zeitnahes und ordnungsgemäßes Zurückschneiden der Triebe regelmäßig durchzuführen.

Ausschussmitglied Kruse merkt an, dass bereits schon in der letzten Fachausschusssitzung so beraten wurde. Er schlägt vor, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu Punkt A unter Einbeziehung der Stellplätze für Müllgefäße zuzustimmen.

FBL Siemen erklärt, dass die unter A) vorgeschlagene Beschlussempfehlung die Verbreiterung der Ein- und Ausfahrten beinhalte. Vorgesehen ist eine Verbreiterung mit Pflaster von rd. 1,50 m zu beiden Seiten. Die vorhandenen Bordanlagen werden nicht verändert, damit der Bord optisch als „Bremse“ diene. Die Pflasterflächen könnten dann als Mülltonnenstandort dienen.

Ausschussmitglied Martens erklärt, dass bereits alles gesagt worden sei.

Durch Ausschussmitglied Schröder wird nach dem Zeitplan gefragt, da im Haushalt 2015 keine Finanzmittel eingeplant worden seien. Im kommenden Jahr wird dieses Problem wieder bestehen.

FBL Siemen führt aus, dass für 2015 keine Mittel zur Verfügung stehen. Es bestehen drei verschiedene Möglichkeiten.

1. Mittel für 2016 zu beantragen und die Maßnahme auch in 2016 durchzuführen.
2. Für 2014 könnte evtl. außerplanmäßig Finanzmittel bereitgestellt werden und die Durchführung auch in 2014 abgewickelt werden.
3. Für 2015 versuchen noch Haushaltsmittel bereitgestellt zu bekommen.

Durch Bürgermeister Pieper wird darauf hingewiesen, dass zurzeit kein Haushaltsausgleich geschaffen werden konnte. Es mache mit einem unausgeglichenen Haushalt keinen Sinn noch weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Haushaltsmäßig wäre es sinnvoller die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 einzuplanen.

Ausschussmitglied Rakebrand weist auf den Anfang Dezember noch vorgesehenen Finanzausschuss hin.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung der Buchenhecke in dem Bereich der OD (zwischen Elektro Eilers und der Fa. Döcher) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in 2015 (ansonsten Mittelanmeldung und Durchführung im Jahre 2016). Die Jungpflanzen dürfen die Gesamthöhe von 60 cm nicht überschreiten. Die Kosten hierfür betragen rd. 8.000,00 € (inkl. einiger Verbreiterungen von Ein- und Ausfahrten, gleichzeitig Stellflächen für Müllgefäße).

Auszug aus der
Niederschrift

über die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.11.2014

TOP: 16

Verkehrsverhältnisse an der OD-Wiefelstede, hier: Sichtbehinderung in einem Teilbereich/schlechter Zustand der Hecken

Vorlage: B/0248/2014

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie folgt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erneuerung der Buchenhecke in dem Bereich der OD (zwischen Elektro Eilers und der Fa. Döscher) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit in 2015 (ansonsten Mittelanmeldung und Durchführung im Jahre 2016). Die Jungpflanzen dürfen die Gesamthöhe von 60 cm nicht überschreiten. Die Kosten hierfür betragen rd. 8.000,00 € (inkl. einiger Verbreiterungen von Ein- und Ausfahrten, gleichzeitig Stellflächen für Müllgefäße).

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0344/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Evtl. Einrichtung eines Ruf- bzw. Sammeltaxi;
hier: Beratungsergebnis aus den Fraktionen**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.05.2015	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Straßen- und Verkehrsausschusssitzung am 17.11.2014 wurde der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2014 über eine evtl. Einrichtung eines Ruf- bzw. Sammeltaxi beraten. Zu dieser Beratung wurde Herr Bendrien vom ZVBN sowie Herr Witte, Seniorenbeirat, hinzugeladen. Herr Bendrien erläuterte ausführlich über die bedarfsgesteuerten Verkehre im VBN – AST und ALT.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 beschlossen, die Angelegenheit zunächst an die Fraktionen sowie an den Seniorenbeirat zu geben.

In der Fachausschusssitzung sollten die Ergebnisse der Beratungen der Fraktionen sowie des Seniorenbeirates vorgestellt werden.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

-Siehe Beratungsergebnis-

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um ⁴⁹Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0345/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Kreuzung Hauptstraße/Kirchstraße/Mühlenstraße evtl. Vollampelanlage;
hier: Entscheidung der Verkehrsbehörde**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aus dem in der Anlage 1 beigefügten Schreiben der Gemeinde Wiefelstede vom 18.02.2015 kann entnommen werden, dass seitens der Gemeinde Wiefelstede beim Landkreis Ammerland, Straßenverkehrsbehörde ein Antrag auf Aufstellung von zwei zusätzlichen Ampelmasten in Wiefelstede, Kreuzung Hauptstraße/Mühlenstraße/Kirchstraße gestellt worden ist. Hintergrund ist der Antrag der SPD-Fraktion (s. beigefügter NWZ-Artikel, Anlage 2).

Seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland ist bisher hierzu keine Entscheidung getroffen worden. Auf Nachfrage wurde der Gemeinde Wiefelstede die beigefügte Zwischenmitteilung zu dem Antrag übersandt (Anlage 3). Es bleibt abzuwarten, wie die Straßenverkehrsbehörde hier entscheiden wird.

Aufgrund des langwierigen Antragsprozesses wurde seitens der Gemeinde Wiefelstede nun bei der zuständigen Straßenmeisterei die Versetzung des vorhandenen Ampelmastes gefordert, da hier eine Gefährdung der Fuß- und Radfahrer gegeben ist.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Verfahrensstand zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0345-2015 zus. Ampelmasten Kirchstraße_Hauptstraße_Mühlenstraße, Anlage 1
B-0345-2015 Zwischenmitteilung LK, Anlage 3

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
 Kirchstraße 1
 26215 Wiefelstede
 Telefon: 04402 965-0
 Telefax: 04402 965-299



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

Landkreis Ammerland
 Straßenverkehrsbehörde
 Frau Meiners
 26655 Westerstede

Bürgermeister
 E-Mail: bauenundplanen@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
 Herr Siemen

Durchwahl: 04402 965-160
 Kirchstraße: 10
 Zimmer-Nr.: 20

Aktenzeichen: Sie/Os -18-02-2015-01
 Datum: 18.02.2015

Aufstellung von zwei zusätzlichen Ampelmasten in Wiefelstede, Hauptstraße – Mühlenstraße - Kirchstraße

Sehr geehrte Frau Meiners,

gemeinsam mit Vertretern des Straßenbauamtes, der Straßenmeisterei, der Polizeiinspektion, der Straßenverkehrsbehörde und der Gemeinde Wiefelstede wurde am 29. Januar 2015 vor Ort die vorhandene Ampelanlage (Fußgängerdruckampel mit Kontaktschleife in den einmündenden Gemeindestraßen „Kirchstraße und Mühlenstraße“) besichtigt. Anlass hierfür war eine Beschwerde einer Bürgerin über den Standort des östlichen Ampelmastes mitten in der Nebenanlage, die auch von Radfahrern genutzt werden darf.

Es bestand Einigkeit darüber, dass dieser Gefahrenpunkt beseitigt werden sollte. Die verkehrsbehördliche Anordnung hierfür wurde zugesagt, damit anschließend die notwendigen Arbeiten von der Straßenmeisterei ausgeschrieben und in Auftrag gegeben werden können (Versetzung des östlichen Mastes außerhalb der Nebenanlage).

Kurz nach dieser Zusammenkunft wurde von der SPD-Fraktion des Gemeinderates die Aufstellung einer zusätzlichen Ampelanlage an der Hauptstraße, südlich vor den Gemeindestraßen „Kirchstraße“ und „Mühlenstraße“ beantragt (sh. anl. Auszug der NWZ vom 05.02.2015).

Aufgrund der anstehenden Umrüstung der vorhandenen Ampelanlage wurde umgehend ein Gespräch über die Möglichkeiten einer gleichzeitigen Ergänzung der Ampelanlagen wie beschrieben mit dem zuständigen Straßenmeister Klaus Schmidt geführt. Er empfahl die umgehende Beantragung der erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnung für die Aufstellung der zusätzlichen Ampelmasten, damit bei Erteilung sofort die Beordnung der Verhältnisse in einem Schritt erfolgen könne.

Öffnungszeiten Rathaus:
 montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
 donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
 samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
 Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
 nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
 LzO Rastede
 Raiffeisenbank Wiefelstede
 OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
 DE22 2805 0100 0043 3200 50
 DE33 2806 0228 0100 0012 00
 DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
 DE78ZZZ00000081306

BIC
 BRLADE21LZO
 GENODEF1OL2
 OLBODEH2XXX

Die Gemeinde Wiefelstede beantragt hiermit die Erteilung der erforderlichen verkehrsbehördlichen Anordnung für die Aufstellung einer zusätzlichen Ampelanlage in Höhe der bereits vorhandenen Haltelinie, die trotz Hinweisschild „bei Rot hier halten“ nicht beachtet wird.

Sofern noch Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen gern hierfür zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Siemen

Anlage

NWZ Artikel vom 05.02.2015

2. Ablichtung an den Straßenmeister Klaus Schmidt zur Kenntnis (per E-Mail). Auf die Umstellung des Ampelmastes an der L 825 August-Hinrichs-Straße/Heckenweg wird nochmals erinnert. *gsl.*
3. Herrn Bürgermeister Pieper zur Kenntnis (per E-Mail). Auf die Bekanntgabe im VA am 16.02.2015 und Abstimmung dieser Vorgehensweise wird hingewiesen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 21.04.2015 berichtet. *gsl.*
4. Ablichtung an die Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis (durch Vorzimmer). *gsl.*
4a. III - d 2.1.2.2
5. Wv. 21.04.2015
6. z. V.

Landkreis AMMERLAND

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
Frau Schneider
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede



Der Landrat

Gemeinde Wiefelstede

02. APR. 2015

Eing.

Ankunft erteilt:

Frau Joschko

Straßenverkehrsamt

Zimmer: 177

Tel.: 04488 56-1772

Fax: 04488 56-1069

E-Mail: n.joschko@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0

Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.10.2013/ III Schn

Mein Zeichen
36-171/13 Mei/Jo

Datum
31.03.2015

Zwischenmitteilung; Aufstellung von zwei zusätzlichen Ampelmasten an der Kreuzung Mühlenstraße/ Hauptstraße/ Kirchstraße

Sehr geehrte Frau Schneider,

mit Schreiben vom 18.02.2015 haben Sie die Aufstellung von zwei zusätzlichen Ampelmasten an der o.g. Kreuzung beantragt.

Um die Verkehrssituation besser einschätzen zu können, werden zurzeit die Unfallzahlen von der Polizeiinspektion Oldenburg Stadt/ Ammerland für den Zeitraum von 2011 bis 2014 ermittelt sowie die Stellungnahmen der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Straßenmeisterei Westerstede abgewartet.

Liegen diese Ergebnisse vor, wird Ihr Antrag in der nächsten Verkehrsbesprechung weiter beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Meiners

Besuchzeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr
Baumst: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: www.ammerland.de

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 88
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

ÖPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus

III - F. S. H. 2015

SPD fordert zweite Ampelanlage

VERKEHR Hinweisschild an Kreuzung reicht nicht aus – Radfahrer bei Rot gefährdet



Hinweisschild und Haltelinie nicht ausreichend: Die SPD-Fraktion um (von links) Ratsherr Hans-Dieter Schneider und Fraktionsvorsitzenden Jörg Weden sieht die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger an der Kreuzung Hauptstraße/Kirchstraße/Mühlenstraße bei einer Rotphase gefährdet. Immer wieder biegen Fahrzeuge bei Rot in die Seitenstraßen ein. **BLD. FRIEDHOFF**

Immer wieder fahren Autos bei Rot an der Halteschlange vorbei, um von der Haupt- in die Kirchstraße abzubiegen. Die SPD stellte daher einen Antrag für eine Zwei-Phasen-Ampel.

VON SEBASTIAN FRIEDHOFF

WIEFELSTEDE – Die Kreuzung Hauptstraße/Mühlenstraße/Kirchstraße in Wiefelstede bleibt bezüglich der Sicherheit für Fußgänger und vor allem Radfahrer in der Diskussion (die NWZ berichtete). Die SPD-Fraktion Wiefelstede stellte nun einen Antrag beim

Bürgermeister Jörg Pieper, in dem sie sich dafür einsetzt, dass eine „Zweitlichtampel“ (Zwei-Phasen-Ampel) als optisches Lichtsignal an der Haltelinie der Hauptstraße (in Höhe der Genossenschaft) vor den Einmündungen Mühlenstraße/Kirchstraße aufgestellt wird.

Es komme an der Kreuzung immer wieder zu „Beinahe-Unfällen“ durch unübersichtliche Situationen, begründet Manfred Rakebrand, Vorsitzender der SPD Wiefelstede, den Antrag. Dies sei immer dann der Fall, wenn die vorhandene Fußgänger-Druckampel für den Durchgangsverkehr auf der Hauptstraße Rotlicht zeigt, weil Fußgänger oder Radfahrer die Fahrbahn

überqueren wollen. „Eigentlich“, so Straßen- und Verkehrsausschussmitglied Rakebrand, „müssten die Autofahrer aus beiden Richtungen bei Rotlicht vor der Ampel halten.“ Vor dem Geschäft von Elektro-Eilers (aus Richtung Spohle kommend) sei das auch der Fall. Ganz anders stelle sich das Verkehrsverhalten aber auf der entgegengesetzten Seite (aus Richtung Metjendorf/Rastede kommend) dar. Rakebrand: „Wenn Fahrzeuge vorschriftsmäßig in Höhe der Genossenschaft bei einer Rotphase an der Haltelinie stehen, passiert es trotzdem immer wieder, dass Kraftfahrer an der wartenden Halteschlange links vorbei fahren, um in die Kirch- und

manchmal sogar in die Mühlenstraße einzubiegen.“ Gefährdet seien dabei neben den Fußgängern insbesondere die Radfahrer. Denn diese können eigentlich nicht mit plötzlichen Abbiegern rechnen. Dieses Gefahrenpotenzial müsse ausgeschlossen werden, fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag.

Die ursprüngliche Idee, eine „Vollampel“ aufzustellen, musste jedoch verworfen werden. Die fachliche Überprüfung habe ergeben, dass an der Kreuzung unter anderem nicht genügend Platz für dann erforderliche Abbiegespuren vorhanden sei, teilte SPD-Fraktionsvorsitzender Jörg Weden bei einem Ortstermin am Mittwoch mit.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0346/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erweiterung Straßenbeleuchtung entlang der Gristeder Straße;
hier Sachstandsbericht**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der zum SPD-Antrag vom 11.11.2014 von der Verwaltung erarbeitete Kompromissvorschlag zur Reduzierung der Kosten (beidseitiger Aufstellung der Lampen unter Verwendung von Altleuchten von der gegenüberliegenden Straßenseite) wurde von dem Vertreter der Straßenmeisterei als „machbar“ bezeichnet. Die Realisierung sollte bei der Erweiterung des Wohngebietes in Hörne vorgenommen werden. Einzelheiten können bei Bedarf mündlich in der Sitzung vorgestellt werden.

Finanzierung:

-Entfällt-

Vorschlag / Empfehlung:

-Entfällt-

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0349/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Ortstafel in Gristede, Köterstraße

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das Baugebiet Bebauungsplan Nr. 136 „Gristede, Köterstraße“ ist weitestgehend bebaut. Die Straße „Kamp to Horn“ soll für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet werden (s. gesonderte Beratungsvorlage). Daher wurde seitens der Gemeindeverwaltung mit Datum vom 10.12.2014 ein Antrag auf Umsetzung der Ortstafeln auf der „Köterstraße“ (s. Lageplan Anlage 1) gestellt. Nach der Umsetzung der Ortstafeln sollte dann das Tempo 30-Zonen-Konzept der Ortschaft Gristede fortgeführt werden und die neue Gemeindestraße sollte so, als Tempo-30-Zone, in die Ortschaft Gristede einbezogen werden.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland sah die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Ortstafeln als nicht erfüllt an (keine geschlossene Bebauung an einer Straßenseite). Somit konnte keine Umsetzung der Ortstafeln erreicht werden. Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone kommt daher ebenfalls nicht mehr in Betracht, da diese nur innerhalb einer geschlossenen Ortschaft angeordnet werden kann.

Seitens der Gemeinde Wiefelstede wurde aufgrund dieser Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nochmals erläutert, dass die Kinder aus einem verkehrsberuhigten Bereich (max. Geschwindigkeit 7 km/h) auf eine Straße ohne Geschwindigkeitsreduzierung geführt werden. Aus dem Sicherheitsaspekt heraus, konnte zumindest eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h erreicht werden (s. Anlage 2, verkehrsbehördliche Anordnung). Die Schilder werden nun seitens der Gemeinde Wiefelstede bestellt und in Kürze aufgestellt.

Bei der Betrachtung der beigefügten Planskizze mit den Darstellungen der jetzigen und zukünftigen Standorte der Ortstafeln ist die Entscheidung des Landkreises Ammerland nicht nachvollziehbar.

Finanzierung:

Die Kosten für die Schilder sind über die eingeplanten Mittel im Ergebnishaushalt 2015 (Unterhaltung von Straßen) gedeckt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung die verkehrsbehördliche Entscheidung des Landkreises Ammerland zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0349-2015 Verkehrs. Entscheidung Köterstraße
B-0349-2015-Lageplan Köterstraße_Kamp to Horn

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede

Gemeinde Wiefelstede
Frau Schneider
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede

02. APR. 2015

Eing.....



Der Landrat

Auskunft erteilt:

Frau Joschko
Straßenverkehrsamt

Zimmer: 177

Tel.: 04488 56-1772

Fax: 04488 56-1069

E-Mail: n.joschko@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0

Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
10.12.2014/ 30200 Schn

Mein Zeichen
36-216/14 Mei/Jo

Datum
31.03.2015

**Straßenverkehrsangelegenheiten;
Umsetzung der Ortstafeln in Gristede – Kötterstraße/ Kamp to Horn**

Sehr geehrte Frau Schneider,

mit Schreiben vom 10.12.2014 haben Sie die Versetzung der Ortstafeln an der Kötterstraße in der Ortschaft Gristede beantragt.

Bei einem Ortstermin am 09.03.2015 und der Verkehrsbesprechung am 10.03.2015 wurde festgestellt, dass die „Kötterstraße“ recht schmal ausgebaut ist und aus diesem Grund keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden können. Des Weiteren sind die Voraussetzungen einer geschlossenen OD nicht ausreichend vorhanden. Da in dem Neubaugebiet „Kamp to Horn“ ein neuer Spielplatz für den gesamten Siedlungsbereich entstehen und dieser nur über die Kötterstraße oder die K 346 erreichbar sein wird, befürwortet die Straßenverkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, jedoch keine Umsetzung der Ortstafeln.

Die verkehrsbehördliche Anordnung gem. § 45 StVO für die Aufstellung des VZ 274-53 für die Kötterstraße von der Einmündung K 346 bis zur Einmündung „Kampweg“ wird hiermit erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Meiners

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulausungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr
Bauamt: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Internet: www.ammerland.de

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

OPNV-Haltestelle: Westerstede, Kreishaus



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0350/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer OD in Gristede K 346

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Datum vom 01.10.2013 wurde seitens der Gemeinde Wiefelstede ein Antrag auf Einrichtung einer Ortsdurchfahrt in Gristede auf der K 346 gestellt, da seitens der politischen Gremien der Wunsch geäußert worden war, dass nochmals ein Versuch unternommen werden soll, nachdem im April 2012 letztmalig eine Ablehnung für die Einrichtung einer OD dort erfolgt ist. Alternativ zu der Einrichtung einer Ortsdurchfahrt wurde seitens der Gemeinde Wiefelstede die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h beantragt (s. Anlage 1, Antrag der Gemeinde Wiefelstede).

Nach Antragseingangsbestätigung vom 10.10.2013 hat die Gemeinde Wiefelstede trotz regelmäßiger Erinnerungen keine Mitteilung bzw. Entscheidung von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland erhalten.

Mit Datum vom 31.03.2015 wurde seitens des Landkreises Ammerland nun die Einrichtung einer Ortsdurchfahrt erneut abgelehnt. Die Begründung kann dem in der Anlage 2 beigefügten Ablehnungsschreiben des Landkreises Ammerland entnommen werden.

Wie diesem Schreiben entnommen werden kann ist zu der alternativen Geschwindigkeitsreduzierung keine Aussage getroffen worden. Hierzu wurde seitens der Gemeindeverwaltung noch um eine ergänzende Entscheidung gebeten. Ggfs. kann diese Entscheidung in der Sitzung nachgereicht werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland zur Kenntnis.

Anlagen:

B-0350-2015 Antrag Einrichtung einer OD, Anlage 1
B-0350-2015, Ablehnungsschreiben LK, Anlage 2

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
 Kirchstraße 1
 26215 Wiefelstede
 Telefon: 04402 965-0
 Telefax: 04402 965-199



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1.) Auszufertigen:

Landkreis Ammerland
 Straßenverkehrsbhörde
 Ammerlandallee 12
 26655 Westerstede

Fachdienst Bauverwaltung
 E-Mail: bauverwaltung@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
 Frau Schneider

Durchwahl: 04402 965-168

Kirchstraße: 10

Zimmer-Nr.: OG, 24

Aktenzeichen: III Schn

Datum: 01.10.2013

Antrag auf Einrichtung einer Ortsdurchfahrt in Gristede auf der K 346 („Heller Landstraße“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, wurde seitens der Gemeinde Wiefelstede Anfang des Jahres 2012, die Einrichtung einer Ortsdurchfahrt in der Ortschaft Gristede auf der K 346 („Heller Landstraße“) beantragt. Letztendlich wurde der Antrag mit Datum vom 12.04.2012, seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland, abgelehnt. Wie Sie dem beigefügten Auszug aus der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2013 entnehmen können, ist seitens des Ausschusses der Wunsch geäußert worden, dass ein erneuter Antrag seitens der Gemeinde Wiefelstede gestellt werden soll.

Die Gemeinde Wiefelstede beantragt daher erneut, die Einrichtung einer Ortsdurchfahrt in Gristede auf der K 346 („Heller Landstraße“). Ich nehme hierbei Bezug auf den Schriftverkehr (Antragsbegründung, Pläne, Stellungnahmen der örtlichen Vereine usw.) aus dem Jahr 2012.

Um Genehmigung des Antrages wird gebeten.

Alternativ wäre im Falle einer erneuten Antragsablehnung, die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit, in dem Bereich zwischen der „Köterstraße“ und der Siedlungseinmündung (Schulbushaltestelle), auf 50 km/h zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Siemen

2.) *abgesandt am: 01.10.2013*
 3.) *WV 31.10.2013*

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags 08:30 – 12:00 Uhr, donnerstags 14:00 – 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

montags – freitags 08:30 – 12:00 Uhr, donnerstags 14:00 – 17:30 Uhr,
 samstags 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Rathaus und Bürgerbüro nach Vereinbarung.

Bankverbindungen:

Landessparkasse Rastede (BLZ 280 501 00) Kto-Nr. 043-320 050

Oldb. Landesbank Wiefelstede (BLZ 280 226 20) Kto-Nr. 168 17215 00

Raiffeisenbank Wiefelstede (BLZ 280 602 28) Kto-Nr. 100 001 200

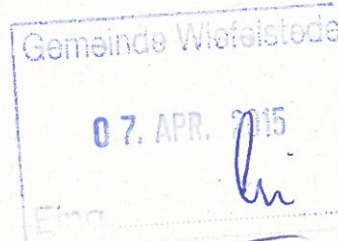
Internet: www.wiefelstede.de

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12 · 26655 Westerstede



Der Landrat

Gemeinde Wiefelstede
Frau Schneider
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede



Auskunft erteilt:
Frau Joschko
Straßenverkehrsamt
Zimmer: 177
Tel.: 04488 56-1772
Fax: 04488 56-1069
E-Mail: n.joschko@ammerland.de

Zentrale: 04488 56-0
Telefax: 04488 56-444

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.10.2013/ III Schn

Mein Zeichen
36-171/13 Mei/Jo

Datum
31.03.2015

Straßenverkehrsangelegenheiten; Einrichtung einer Ortsdurchfahrt an der K 346 in Gristede

Sehr geehrte Frau Schneider,

mit Schreiben vom 01.10.2013 haben Sie ein weiteres Mal die Einrichtung einer Ortsdurchfahrt auf der K 346 in Gristede beantragt.

Eine geschlossene Ortschaft zeichnet sich dadurch aus, dass eine Bebauungssituation vorliegt, aus der sich ortstypische, für die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs relevante Verkehrslagen ergeben und eine höhere Aufmerksamkeit erfordern.

Eine geschlossene Ortschaft ist demnach der Bereich von Siedlungen, der zusammenhängend bebaut ist.

Straßen in geschlossenen Ortschaften sind durch nahe an der Straße lebende Anwohner gekennzeichnet und werden in größerem Maß von Fußgängern, Radfahrern und anderen Verkehrsteilnehmern genutzt oder gekreuzt.

Des Weiteren muss mindestens an einer Straßenseite eine durchgehende Bebauung vorhanden sein.

Die Bebauung an der K 346 wird in dem betroffenen Abschnitt zum größten Teil durch Nebenstraßen erschlossen, so dass die Bebauung in keinem funktionalen Zusammenhang zur Kreisstraße steht.

Besuchszeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr
Bauamt: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass es bei dem Streckenabschnitt am innerörtlichen Charakter fehlt. Es liegt keine zusammenhängende Bebauung vor, aus der sich ortstypische Verkehrssituationen ergeben könnten.

Aus verkehrsbehördlicher Sicht wird unter den gegebenen Umständen die Errichtung einer Ortsdurchfahrt an der K 346 in Gristede daher nicht für zwingend erforderlich gehalten.

Ihr Antrag muss daher erneut abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Meiners

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0310/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Umbenennung eines Straßenabschnittes

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.05.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeindestraße „Dompfaffweg“ befindet sich seit Jahren ein unbebautes Grundstück (s. beigefügter Lageplan, Anlage 1). Aus privaten Gründen der Eigentümer, wurde das Bauvorhaben im Jahre 2009 angefangen (Herstellung eines Fundamentes) jedoch nicht zu Ende geführt. Das Grundstück liegt seit dem brach, es wurden auch keine Pflegearbeiten vorgenommen.

Aus der Anliegerschaft gab es in den letzten Jahren immer wieder Beschwerden wegen diesem Grundstück bei der Gemeinde Wiefelstede (Ablagerung von Gartenabfällen, Schandfleck usw.).

Nun hat sich ein Käufer für das Grundstück gefunden. Dieser möchte auf dem Grundstück ein Doppelhaus für sich und seinen Bruder errichten. Damit das bereits hergestellte Fundament genutzt werden kann, beabsichtigt der neue Eigentümer die Erschließung des Grundstückes vom „Dompfaffweg“ und vom „Bachstelzenweg“ (jeweils eine Haushälfte, s. Lageplan, Anlage 2).

Dieses wurde vor Ort begutachtet. Für die Herstellung der Zufahrt vom „Bachstelzenweg“ wurde mit dem Eigentümer eine Vereinbarung getroffen, dass die Stellplätze in gleicher Anzahl wieder in unmittelbarer Nähe herzustellen sind, da dieser keinen Gebrauch von der Ablösung der öffentlichen Einstellplätze machen wollte. Die Herstellung der Einstellplätze erfolgt hierbei auf Kosten des neuen Eigentümers.

Problematisch ist jedoch, dass für die Erschließung der Doppelhaushälfte vom „Bachstelzenweg“ eine Hausumnummerierung von 10 Doppelhaushälften (Bachstelzenweg 1 – 1i) erfolgen müsste, um eine logische und fortlaufende Hausnummerierung zu erhalten (Auffindbarkeit für Rettungsfahrzeuge usw.).

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Straßenbezeichnung „Schwarzer Weg“ bis zur Kurve (s. Anlage 1) weiterzuführen. So kann die Doppelhaushälfte die Bezeichnung

„Schwarzer Weg 33“ erhalten und eine Umnummerierung von Wohngebäuden ist dann nicht erforderlich.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Gemeinderat über die Umbenennung des Straßenabschnittes einen Beschluss zu fassen, da dieser für die Benennung von Straßen zuständig ist.

Die Widmungen sind nach dem Beschluss entsprechend anzupassen (einschl. Anlagenbuchhaltung). Gem. § 6 Abs. 6 Nieders. Straßengesetz ist für die Anpassung der Widmungen keine neue öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Finanzierung:

Der Gemeinde Wiefelstede entstehen lediglich die Kosten für das Umsetzen des Straßenschildes durch den gemeindeeigenen Bauhof. Die Kosten sind über den Ergebnishaushalt 2015 abgedeckt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung des Teilstückes von ca. 409,57 m² des „Bachstelzenweges“ in „Schwarzer Weg“ gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG.

Anlagen:

B-0310-2015-Anlage 1 und 2 Lagepläne

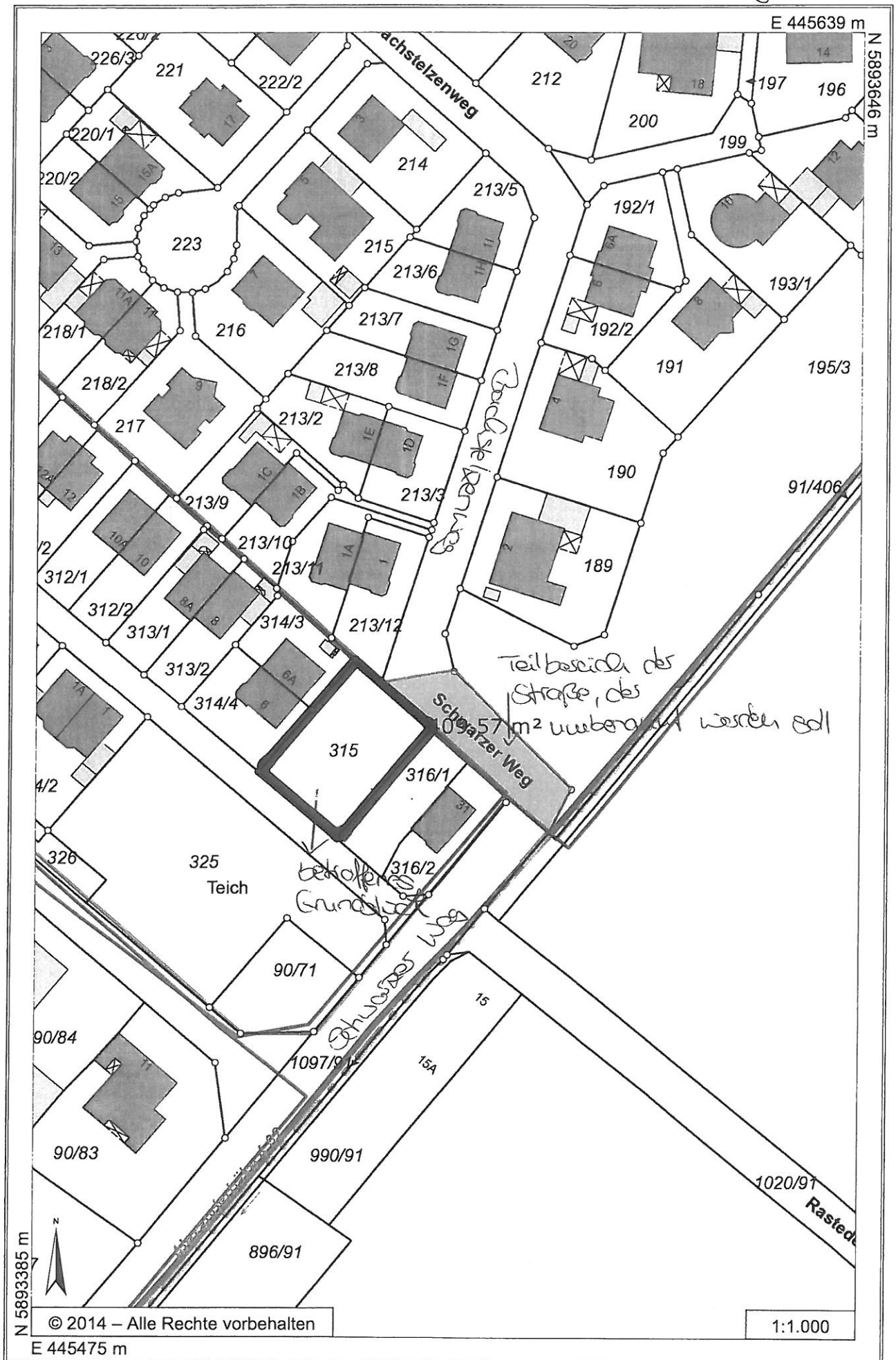
Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

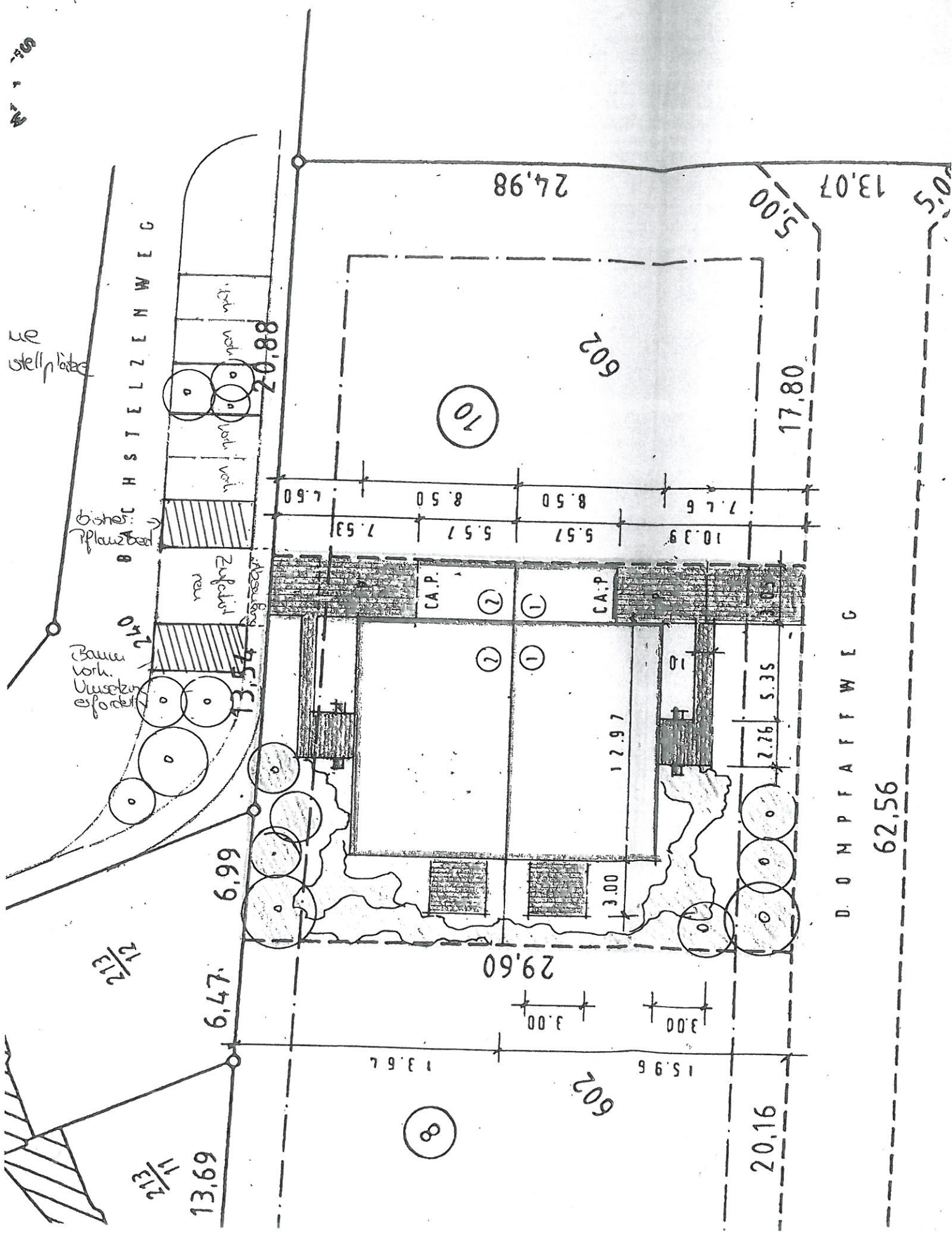
Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter





Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0347/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung von Gemeindestraßen
hier: Kamp to Horn (Bebauungsplangebiet Nr. 136)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.05.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.07.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Bebauungsplangebiet Nr. 136 „Gristede, Köterstraße“ sind die Endausbauarbeiten für die Gemeindestraße weitestgehend abgeschlossen. Eine Übertragung der Flächen auf die Gemeinde Wiefelstede erfolgt in Kürze (vor dem erforderlichen Ratsbeschluss). Somit kann die Widmung der Straßenverkehrsflächen der Gemeindestraße „Kamp to Horn“ (s. beigefügter Lageplan) erfolgen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.10.2009, werden mit sofortiger Wirkung die Wegeflurstücke 173/21 und 173/22 der Flur 36 übernommen und für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die im verkehrsberuhigten Ausbau angelegte Straße trägt den Namen „Kamp to Horn“. Die Gesamtgröße beträgt 862 m². Die Straße ist an die Gemeindestraße „Köterstraße“ angebunden.

Anlagen:

B-0347-2015-Anlage1, Lageplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica Schneider
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

